



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Hans-Ulrich Wiemer

Die Rangstellung des Sophisten Libanios unter den Kaisern Julian, Valens und Theodosius. Mit einem Anhang über Abfassung und Verbreitung von Libanios' Rede Für die Tempel (Or. 30)

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **25 • 1995**

Seite / Page **89–130**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1051/5418> • urn:nbn:de:0048-chiron-1995-25-p89-130-v5418.7

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

HANS-ULRICH WIEMER

Die Rangstellung des Sophisten Libanios unter den Kaisern
Julian, Valens und Theodosius. Mit einem Anhang über
Abfassung und Verbreitung von Libanios' Rede Für die Tempel
(Or. 30)¹

I. Einleitung

Die Frage, ob die gesellschaftliche Stellung des antiochenischen Sophisten Libanios auf Ehrenämtern in der kaiserlichen Verwaltung bzw. auf dem mit solchen Ämtern verbundenen Rang beruht habe, wie die moderne Forschung seit nunmehr über 100 Jahren in seltener Einmütigkeit annimmt, ist ohne Zweifel von fundamentaler Bedeutung für das Verständnis seiner literarischen und sozialen Aktivität. Die Antwort auf sie hat gravierende Auswirkungen auf vier Problemkreise. Erstens geht es um das Verhältnis der Kaiser Julian, Valens und Theodosius zu einem der bedeutendsten Vertreter der heidnischen Intelligenz: Haben sie Libanios tatsächlich durch die titulare Verleihung höchster Reichsämter ehren wollen? Zweitens stehen die sozialen Grundlagen von Libanios' publizistischer Aktivität unter Theodosius bzw. des Ausbleibens einer solchen unter Valens zur Debatte: War der Rang eines gewesenen Prätorianerpräfekten, wie LIEBESCHUETZ und NORMAN annehmen,² in der Tat die Voraussetzung dafür, daß sich Libanios in den sozial- und kulturgeschichtlich wichtigen sogenannten Reformreden an den Hof des Theodosius wenden konnte? Drittens sind Fragen von allgemeiner sozialgeschichtlicher Bedeutung involviert. Denn das Bild, das sich die Forschung von der gesellschaftlichen Rolle provinzieller *honorati* macht,³ wird wesentlich dadurch bestimmt, daß sie Libanios geradezu als Paradigma eines solchen betrachtet. Viertens schließlich wird auch das Problem der Datierung der Rede Für die Tempel (Or. 30) berührt, weil die bis jetzt vorgeschlagenen Datierungen von der

¹ Der vorliegende Aufsatz wäre ohne den maieutischen Beistand von JOHN MATTHEWS nicht geschrieben worden. MALCOLM ERRINGTON hat später das Manuskript gelesen und kritisch kommentiert. Beiden danke ich herzlich; die Verantwortung für das Endprodukt liegt allein bei mir.

Ein Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur findet sich am Ende dieses Aufsatzes.

² LIEBESCHUETZ, Antioch 26–29; NORMAN, Libanius. Selected Works 97.

³ PETIT, Antioche 359–372; LIEBESCHUETZ, Antioch 186–192.

Prämisse ausgehen, daß die Verleihung einer titularen Prätorianerpräfektur als terminus post quem für diese Rede anzusehen sei.

Ein kurzer Rückblick auf die Forschungsgeschichte scheint angebracht. Am Ursprung der communis opinio steht – wie so oft – das 1868 postum veröffentlichte, bahnbrechende Werk von G.R.SIEVERS über Das Leben des Libanius. SIEVERS meinte feststellen zu können, daß Libanios von Julian den Rang eines *quaestor sacri palatii* und von Theodosius denjenigen eines *praefectus praetorio* erhalten habe.⁴ OTTO SEECK übernahm diese Theorie und modifizierte sie in einem Punkt: Nach SEECK wurde Libanios von Julian eine titulare *quaestura sacri palatii* angeboten, die der Sophist jedoch abgelehnt habe. Als ihm hingegen später von Theodosius der Titel eines *praefectus praetorio* angeboten worden sei, habe er die Auszeichnung angenommen. Libanios hätte demnach unter Theodosius den Rang eines *illustris*⁵ innegehabt. SEECK glaubte, eine Anspielung auf diese Rangerhöhung in einem 388 geschriebenen Abschnitt der Autobiographie (Or. 1, 257–258) entdecken zu können, und datierte sie darum auf das Jahr 388.⁶ Da er weiterhin annahm, daß die Verleihung der titularen Prätorianerpräfektur im Proömium der Rede Für die Tempel (Or. 30, 1) erwähnt werde, meinte er, damit den Schlüssel zur Datierung dieser für die Einschätzung der Religionspolitik des Theodosius hochbedeutsamen Rede gefunden zu haben; nach SEECK wäre sie sicher nach 388, wohl im Sommer des Jahres 390, geschrieben worden.⁷

Diese Rekonstruktion hat sich in ihren Grundzügen allgemein durchgesetzt.⁸ In den Gesamtdarstellungen der Epoche von STEIN,⁹ JONES¹⁰ und DEMANDT,¹¹ der

⁴ SIEVERS, Libanius 292 f., vgl. 44 Anm. 221 (Präfektur), 92 mit Anm. 44 (Quästur).

⁵ Der *illustris*-Titel für die Inhaber der Reichspräfektur scheint sich unter Valentinian I. durchgesetzt zu haben: vgl. W. ENSSLIN, RE 22, 2, 1954, 2443 s. v. *praefectus praetorio*.

⁶ SEECK, Geschichte, Bd. 5, 526–528, vgl. 231 f.

⁷ SEECKs Datierung von Pro Templis wurde akzeptiert durch LOY, Pro Templis 17–19; E. STEIN, Geschichte des spätrömischen Reiches, Bd. 1: Vom römischen zum byzantinischen Staat (284–476 n. Chr.), Wien 1928, 321 mit Anm. 5, bzw. Histoire du Bas-Empire, Bd. 1: De l'état romain à l'état byzantine (284–476), Paris 1959, 208 mit Anm. 106 auf S. 530; PACK, Libanius 45; HARMAND, Libanios. Discours sur les patronages 102 Anm. 3, 105. Über die Ansätze der Forscher, die vor SEECK schrieben, informiert LOY, Pro Templis 11–17.

⁸ Eine abweichende Position findet sich allerdings in der RE (R. FÖRSTER – K. MÜNSCHER, RE 12, 2, 1925, 2492, 2496 s. v. Libanios) sowie bei W. VON CHRIST – W. SCHMID – O. STÄHLIN, Geschichte der griechischen Literatur, München⁶ 1924, 990: Dort heißt es, Libanios habe die ihm von Julian angebotene titulare Quästur angenommen (so auch BIDEZ, Julien. Lettres, 111; Julian, 294), die von Theodosius angebotene titulare Prätorianerpräfektur hingegen abgelehnt (so auch ENSSLIN [wie Anm. 5] 2451). PACK, Libanius 97 f. Anm. 6 referierte die Auffassungen von FÖRSTER und SEECK, ohne ein eigenes Urteil abzugeben.

⁹ STEIN, Geschichte (wie Anm. 7) 251 mit Anm. 2 bzw. Histoire 162 mit Anm. 12 auf S. 502.

¹⁰ JONES, Later Roman Empire 549, 1002.

¹¹ DEMANDT, Spätantike 282. Auf S. 360 schreibt DEMANDT freilich, Libanios habe die Prätorianerpräfektur abgelehnt.

Prosopography of the Later Roman Empire¹² und der Spezialliteratur zu Libanios und Julian wird es als gesicherte Erkenntnis präsentiert, daß Libanios von Julian der Titel eines *quaestor sacri palatii*¹³ und von Theodosius derjenige eines *praefectus praetorio*¹⁴ angeboten worden sei. Der einzige Punkt in SEECKS Rekonstruktion, der in der Folgezeit revidiert wurde, war die Datierung der Verleihung einer titularen Prätorianerpräfektur an Libanios auf das Jahr 388. PAUL PETIT glaubte nachweisen zu können, daß Libanios die Privilegien, die mit dem Rang eines *honoratus*¹⁵ verbunden gewesen seien, bereits seit 383 ausgeübt habe, und brachte die Verleihung der titularen Prätorianerpräfektur darum mit einem Brief in Verbindung, den Theodosius nach Ausweis der Autobiographie in diesem Jahre anlässlich des bevorstehenden Konsulates seines *magister militum* Richomer¹⁶ an Libanios schrieb (Or. 1, 219–220).¹⁷ Da PETIT wie SEECK der Ansicht war, daß Libanios im Proömium der Rede Für die Tempel auf die Prätorianerpräfektur anspiele, meinte er, damit das Haupthindernis für eine Datierung dieser Rede in die Zeit vor 388 aus dem Weg geräumt zu haben, und schlug 386 als neues Datum der Rede Für die Tempel vor.¹⁸

PETITS Aufsatz gilt weithin als das letzte Wort zum Thema.¹⁹ Widerspruch hat sich erst vor kurzem gemeldet und ist bislang ohne Resonanz geblieben. Während

¹² PLRE I, 506.

¹³ F. SCHEMMELE, Der Sophist Libanios als Schüler und Lehrer, Neue Jahrb. f. klass. Altert. 20, 1907, 52–69; auch in: G. FATOUROS – T. KRISCHER (Hg.), Libanios, Darmstadt 1983, 3–25 (danach zitiert), hier: 19; BIDEZ, Julian 294; PACK, Libanios 97f.; PETIT, Pro Templis 293 (= 52); ders., Les Étudiants de Libanios, Paris 1956, 78 Anm. 146; HARMAND, Libanios. Discours sur les patronages 49; NORMAN, Libanios, Julianic Orations XXV; ders., Libanios. Selected Works 14 Anm. a, 94f.; BLIEBACH, Libanios. Oratio 18, XXXIII Anm. 29, 126; CALTABIANO, L'epistolario di Giuliano 25 mit Anm. 117.

¹⁴ LOY, Pro Templis 17f., 389; PETIT, Pro Templis 285–294 (= 43–53); HARMAND, Libanios. Discours sur les patronages 49f.; NORMAN, Libanios' Autobiography 183, 207, 211, 224; wiederholt in: Libanios. Selected Works 14 Anm. a, 94f., 97; Libanios. Autobiographische Schriften. Übersetzt von P. WOLF, Zürich – Stuttgart 1967, 202 Anm. 256.

¹⁵ Ich verwende den Begriff in dem weiten Sinne, in dem er auch von PETIT, JONES und LIEBESCHUETZ gebraucht wird: *honoratus* war demnach jeder, der ein *honoratus* erhalten hatte; vgl. JONES, Later Roman Empire 1221 Anm. 12. CHASTAGNOL engt den Begriff auf *curiales* ein, die den Rang eines *clarissimus*, *perfectissimus* oder *sacerdotalis* erhalten hatten: CHASTAGNOL, Timgad 22 ff.; ders., Le Sénat romain à l'époque impériale. Recherches sur la composition de l'assemblée et le statut des ses membres, Paris 1992, 239 f.

¹⁶ SEECK, Briefe 251; PLRE I, 765 f.

¹⁷ PETIT, Pro Templis 285–294 (= 43–53).

¹⁸ Ebd. 294–309 (= 53–67).

¹⁹ Auf PETIT verweisen zustimmend G. DOWNEY, A History of Antioch from Seleucus to the Arab Conquest, Princeton, New Jersey 1961, 431 mit Anm. 106; LIEBESCHUETZ, Antioch 6 Anm. 2, 27 Anm. 1; PLRE I, 506; A. LIPPOLD, RE Suppl. 13, 1973, 871 f. s. v. Theodosius 10; MATTHEWS, Western Aristocracies 141 Anm. 2; ROMANO, Libanios. In difesa dei templi 20–22; NORMAN, Libanios. Selected Works 96 f.; CHASTAGNOL, Timgad 27 Anm. 25; ders., Sénat romain (wie Anm. 15) 353 mit Anm. 34 auf S. 447.

BANCHICH sich damit begnügt, das Angebot einer Prätorianerpräfektur von der Regierung des Theodosius auf die des Valens umzudatieren,²⁰ schlägt MARTIN im zweiten Band der Budé-Ausgabe eine neue Gesamtinterpretation von Libanios' politischer «Laufbahn» vor: Nach MARTIN wurde Libanios die titulare Prätorianerpräfektur nicht von Theodosius, sondern von Valens angeboten; Libanios habe sie jedoch nicht angenommen, sondern abgelehnt. Die titulare Quästur hingegen sei Libanios nicht von Julian, sondern von Theodosius angeboten worden und sie, nicht die titulare Prätorianerpräfektur, sei das Ehrenamt, das Libanios schließlich angenommen habe. Bei aller Verschiedenheit im Detail teilt die «revisionistische» Deutung mit der communis opinio die Überzeugung, daß Libanios' Stellung unter Theodosius auf einer titularen Würde beruht habe: Auch MARTIN nimmt an, daß Libanios seit 383 Privilegien ausgeübt habe, die ihm als *honoratus* zugekommen seien.²¹

II. Die angebliche Prätorianerpräfektur

II.1 Das Zeugnis des Eunapios

Angesichts der Bedeutung, die der angeblichen Verleihung einer titularen Prätorianerpräfektur von den Vertretern der communis opinio beigemessen wird, ist es erstaunlich, daß sie den einzigen Text, der eine solche Auszeichnung mit Libanios in Verbindung bringt, niemals näher untersucht haben. PETIT hat den Text nicht einmal mehr zitiert, geschweige denn diskutiert, sondern sich mit einem Verweis auf SEECKS sehr knappe Bemerkungen begnügt.²² Es handelt sich um eine Stelle in der an Ungenauigkeiten reichen Kurzbiographie des Libanios aus der Feder des Eunapios von Sardeis.²³ Eunapios sagt dort, daß Libanios wegen seines strengen Attizismus von Julian bewundert worden sei, daß sehr viele Bücher von ihm im Umlauf seien, die jeder Vernünftige lesen werde, und fügt dann anerkennend hinzu (Eun. V.S. 16, 2, 8–9, S. 496 DIDOT): «Als die späteren Kaiser ihm den höchsten Rang verleihen wollten – sie forderten ihn nämlich auf, den Titel eines *praefectus praetorio* zu tragen –, da nahm er ihn nicht an und sagte, daß der Titel «Sophist» mehr sei. Und dies ist kein geringes Lob, daß ein Mann, der ruhmstüchtig war, nur dem Ruhm nachgab, den Reden einbringen, den anderen aber für vulgär und banausisch hielt.»²⁴

²⁰ BANCHICH, Prefecture 384–386; übernommen von PENELLA, Philosophers and Sophists 106–108. Weder BANCHICH noch PENELLA scheint bemerkt zu haben, daß der einzige «Beleg» für die von Theodosius angebotene Prätorianerpräfektur wegfällt, wenn Eun. V. S. 16, 2, 8–9, S. 496 DIDOT auf Valens zu deuten ist.

²¹ MARTIN, Libanios. Discours 248–250.

²² PETIT, Pro Templis 289 mit Anm. 4 (= 47 mit Anm. 17).

²³ Vgl. die Analyse bei PENELLA, Philosophers and Sophists 100–108.

²⁴ Τῶν δὲ μετὰ ταῦτα βασιλέων καὶ τῶν ἀξιωματῶν τὸ μέγιστον αὐτῷ προσθέντων – τὸν γὰρ τῆς αὐλῆς ἑπαρχὸν μέχρι προσηγορίας ἔχειν ἐκέλευον – οὐκ ἐδέξατο φήσας τὸν σοφιστὴν εἶναι

Schon beim flüchtigen Lesen fällt auf, daß dieser Text das genaue Gegenteil von dem aussagt, was die *communis opinio* mit ihm belegen will: Eunapios lobt Libanios gerade dafür, daß er die titulare Prätorianerpräfektur abgelehnt habe. Nicht einmal die Annahme, daß Eunapios mit «den späteren Kaisern» (τῶν μετὰ ταῦτα βασιλέων) Theodosius (und Arcadius) meine, wird durch ihn beglaubigt. Denn da unmittelbar zuvor von Julian die Rede ist, liegt es näher, an Valens und Valentinian zu denken.²⁵ Die Vertreter der *communis opinio* sehen sich darum genötigt, Eunapios ein doppeltes Mißverständnis zu unterstellen: Libanios' Biograph habe die Prätorianerpräfektur, von der keine andere Quelle, insbesondere Libanios selbst, etwas weiß, mit der Quästur verwechselt, die Libanios von Julian angeboten worden sei, und darum Libanios irrtümlich für die Ablehnung eines Ehrenamtes gelobt, das er in Wahrheit angenommen habe. Diese Interpretation ist so weit hergeholt, daß sie sich selbst ad absurdum führt. Die Auffassung, daß Libanios unter Theodosius den Rang eines *praefectus praetorio* bekleidet habe, kann sich auf Eunapios nicht berufen.

Die von BANCHICH und MARTIN vertretene «revisionistische» Deutung trifft hingegen zwar den Sinn des oben zitierten Textes: Eunapios meinte in der Tat, daß Libanios eine titulare Prätorianerpräfektur, die ihm von den Kaisern nach Julian, also wohl Valens und Valentinian, angeboten worden sei, abgelehnt habe. Damit ist jedoch noch nicht gesagt, daß Eunapios' Meinung den historischen Tatsachen entspricht. Zwei Überlegungen führen zu dem Schluß, daß es sich vielmehr um eine unhistorische Konstruktion handelt.

Zum einen fehlt für die Auszeichnung eines Sophisten oder Philosophen durch eine titulare Prätorianerpräfektur im vierten²⁶ – und übrigens auch im fünften – Jahrhundert jede Parallele. Wie bereits MOMMSEN betonte, ging man mit der titularen Verleihung dieses höchsten Reichsamtes sehr sparsam um.²⁷ Wenn man von dieser Regel abwich, so handelte es sich um Personen, die sich im Dienst des Kaisers besondere Verdienste erworben hatten.²⁸ Aus dem vierten Jahrhundert lassen sich nur zwei Personen namhaft machen, die mit Sicherheit eine titulare Prätorianerprä-

μείζονα. και τοῦτό ἐστιν οὐκ και ὀλίγος ἔπαινος, ὅτι δόξης ἐλάττων ἀνὴρ μόνης ἡττητο τῆς περὶ τοὺς λόγους, τὴν δὲ ἄλλην δημόδη και βάνουσον ὑπελάμβανεν.

²⁵ So mit Recht BANCHICH, *Prefecture* 384; PENELLA, *Philosophers and Sophists* 106–108. Unentschieden äußern sich SCHEMEL, *Libanios* (wie Anm. 13) 19; MARTIN, *Libanios. Discours* 249.

²⁶ Themistios übte das Amt eines Stadtpräfekten von Konstantinopel tatsächlich aus und ist deswegen keine Parallele.

²⁷ TH. MOMMSEN, *Die diocletianische Reichspräfectur*, *Hermes* 36, 1901, 201–217; auch in: *Gesammelte Schriften*, Bd. 6, Berlin 1910, 284–299, danach zitiert, hier: 292; ENSSLIN, *RE* 22, 2 (wie Anm. 5), 2451.

²⁸ Das Rangordnungsgesetz des Theodosius I. von 383 (CTh 6, 22, 7) verfügte, daß sich ehemalige Amtsträger jeweils nur um den nächsthöheren Ehrentitel bewerben dürften, also ehemalige *praesides* und *consulares* um den von *ex proconsulibus*, ehemalige *proconsules* um den von *ex vicariis* und ehemalige *vicarii* um den von *ex praefectis*. Die Unterscheidung von *administratores*, *vacantes* und *honorarii* begegnet nicht vor 440/441: CJ 12, 8, 2.

fektur innehatten. Keiner der beiden so Geehrten ist mit Libanios vergleichbar. Der *magister officiorum* Fl. Eugenius erlangte die Auszeichnung als Höfling und Vertrauter von Kaiser Constans.²⁹ Der Patriarch Gamaliel verdankte sie seiner Bedeutung als Repräsentant einer einflußreichen Minderheit unter Theodosius I. und seinen Söhnen.³⁰ Dazu kommen drei Männer, für die zwar der Titel *ex praefecto praetorio* oder *praefectorius* bezeugt ist, aber nicht das Amt selbst.³¹ Da schwerlich alle drei eine Präfektur ausgeübt haben dürften, die sonst keinen Niederschlag fand, liegt es nahe, an titulare Verleihung zu denken, doch läßt sich dies für keinen der drei mit Sicherheit behaupten.³² Gewiß scheint aber, daß sich auch unter ihnen keine Literaten befinden. Sulpicius Severus erwähnt einen gewissen Auspicius, der um 376/380 im Range eines *vir praefectorius* auf seinen Gütern bei Sens lebte; der Mann ist sonst völlig unbekannt.³³ Fl. Iulius Catervius, der auf seinem Sarkophag den Titel *v. c. ex praef(ecto) praetorio* trägt, dürfte mit dem gleichnamigen *comes sacrarum largitionum* Gratians identisch sein.³⁴ Fl. Gorgonius diente Valentinian II. als *comes rerum privatarum*, bevor er den Rang eines *ex praefecto praetorio* erhielt.³⁵

²⁹ SEECK, Briefe 134 Nr. III; PLRE I, 292 Nr. 5. Eine postume Ehreninschrift (CIL VI 1721 = ILS 1244) gibt den *cursus honorum* folgendermaßen an: *v. c., ex praefecto praetorio, consuli ordinario designato, magistro officiorum omnium, comiti domestico ordinis primi omnibusque palatinis dignitatibus functo*. Da nur die Präfektur durch *ex* qualifiziert wird, dürfte sie titular gewesen sein.

³⁰ SEECK, Briefe 162; PLRE I, 385. Daß die Patriarchen bereits unter Theodosius I. *illustres* waren, zeigt CTh 16, 8, 8 (392); vgl. 16, 8, 11. Gamaliel wurde die *praefectura honoraria* am 20. Oktober 415 aberkannt: CTh 16, 8, 22.

³¹ Für den Hinweis auf Fl. Iulius Catervius und Fl. Gorgonius bin ich JOHN MATTHEWS zu Dank verpflichtet. Beide sind von der Forschung im vorliegenden Zusammenhang bisher nicht berücksichtigt worden.

³² Vor voreiligen Schlüssen kann die Anwesenheitsliste der sechsten Sitzung des Konzils von Chalkedon am 25. Oktober 451 (ACOec II/1, 1, S. 138 f.) bewahren. Die Liste nennt 21 Männer, die den Rang von *illustres* als *administratores* erworben hatten, zehn ehemalige Prätorianer- und drei Stadtpräfekten, drei ehemalige *quaestores sacri palatii*, zwei ehemalige *praepositi sacri cubiculi*, einen ehemaligen *comes sacrarum largitionum*, einen ehemaligen *comes rei privatae* sowie einen ehemaligen *magister officiorum*. Neun von ihnen werden nur an dieser einen Stelle erwähnt, ein zehnter, der *praepositus sacri cubiculi* Romanus (PLRE II, 947 Nr. 3) nur in den Akten von Chalkedon.

³³ PLRE I, 141 und CHASTAGNOL, Timagd 27 mit Anm. 25 gehen davon aus, daß Auspicius' Prätorianerpräfektur titular war; MATTHEWS, Western Aristocracies 78 meint dagegen, daß er das Amt tatsächlich ausgeübt habe. Die Terminologie bietet keine Hilfe. Der Ausdruck *praefectorius* kann sicher auch den gewesenen Amtsträger meinen. Denn der von Sulpicius ebenfalls als *vir praefectorius* bezeichnete Arborius (V. Mart. 17, 1; vgl. Dial. 3, 10, 6; *Arborius ex praefecto*) dürfte mit dem gleichnamigen *praefectus urbi* des Jahres 380 (CTh 1, 32, 1; 14, 3, 16) zu identifizieren sein.

³⁴ PLRE I, 186 f. CTh 6, 30, 3 von 379 ist an einen Catervius *comes* gerichtet und regelt Fragen, die in den Zuständigkeitsbereich der *sacrae largitiones* gehörten. Auf dem Sarkophag wird nur das höchste Amt genannt: *v. c. ex praef. praetorio* (CIL IX 5566 = ILS 1289).

³⁵ PLRE I, 399 Nr. 7. An ihn als *comes rerum privatarum* ist gerichtet CTh 10, 13, 1 (386).

Um dem denkbaren Einwand zuvorzukommen, daß der athenische Sophist Proaeresius eine Parallele darstelle, sei zu ihm angemerkt, daß die Auszeichnung, die Proaeresius von Kaiser Constans verliehen wurde, schwerlich der Titel eines *praefectus praetorio* gewesen sein kann.³⁶ Wiederum stammt der einzige Beleg aus Eunapios' Sophistenbiographien. Eunapios berichtet dort folgendermaßen über den Aufenthalt seines Lehrers Proaeresius am Hof des Constans (Eun. V. S. 10, 7, 5–6, S. 492 DIDOT): «Als er wieder nach Athen abreiste, stellte ihm der Kaiser eine Bitte frei. Er aber erbat sich etwas, das seiner Natur würdig war: Inseln, die nach Größe und Zahl ausreichten, um in die athenische Getreidekasse Tribut zu zahlen. Dieser aber gewährte auch dies und fügte die größte Auszeichnung hinzu, indem er ihm gestattete, sich *stratopedarches* zu nennen, damit ihm keiner zürne, wenn er soviel aus der Staatskasse bekäme. Diese Gabe mußte der Prätorianerpräfekt bestätigen.»³⁷

Nach Eunapios machte also Constans dem Proaeresius Inseln zum Geschenk, die der Getreideversorgung Athens hätten dienen können oder sollen (?). Weil Proaeresius sich dadurch aber den Zorn seiner Mitbürger zugezogen hätte, verband Constans dieses Geschenk mit der Auflage, daß Proaeresius das Amt eines *stratopedarches* übernahm; die «größte Auszeichnung» (τὸ μέγιστον τῶν ἀξιομάτων) war also in Wahrheit eine Liturgie. Das mit dem untechnischen Ausdruck *stratopedarches*³⁸ gemeinte Amt dürfte darum dasjenige eines Strategen der Hopliten (στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὄπλα) gewesen sein, dem im kaiserzeitlichen Athen die Ge-

Auf seinem Sarkophag wird er *v. c. ex comite largitionum privatarum, ex p. pret.* genannt (CIL IX 5897 = ILS 1290).

³⁶ So aber PACK, Libanios 98; JONES, Later Roman Empire 1404 Anm. 42; PLRE I, 731. G. R. SIEVERS, Studien zur Geschichte der römischen Kaiser, Berlin 1870, 234; SEECK, Geschichte, Bd. 4, 49; E. GROAG, Die Reichsbeamten von Achaia in spätrömischer Zeit, Budapest 1946, 30 und PENELLA, Philosophers and Sophists 89 Anm. 21 meinen dagegen, Proaeresius sei durch ein titulares *magisterium militum* ausgezeichnet worden (skeptisch dazu W. ENSSLIN, RE 23, 1, 1957, 31 s. v. Proairesios 1). DEMANDT, Spätantike 282 hält beide Deutungen für möglich.

³⁷ Ὁ δὲ βασιλεὺς (sc. Κώνστανς) ἀπόντα πάλιν Ἀθήναζε καὶ δωρεὰν αἰτεῖν ἔδωκεν. ὁ δὲ (sc. Προαιρείσιος) τῆς ἑαυτοῦ φύσεως ἄξιον ἤτησε, νήσους οὐκ ὀλίγας οὐδὲ μικρὰς εἰς ἀπαγωγὴν φόρου κατὰ σιτηρέσιον [ὄν] ταῖς Ἀθήναις. ὁ δὲ καὶ ταῦτα ἔδωκεν, καὶ προσέθηκε τὸ μέγιστον τῶν ἀξιομάτων, στρατοπεδάρχην ἐπιτρέψας καλεῖσθαι, ὅπως νημεσῶν μηδεὶς εἰ τοσαῦτα ἐκ τοῦ δημοσίου κομίζοιτο. ταύτην τὴν δωρεὰν ἔδει βεβαιοῦν τὸν τῆς αὐλῆς ἑπαρχὸν κ.τ.λ.

³⁸ Es sei PENELLA, Philosophers and Sophists 89 Anm. 21 zugegeben, daß das Wort *στρατοπεδάρχης* in der Spätantike einen *magister militum* meinen kann (Beispiele bei H. J. MASON, Greek Terms for Roman Institutions, Toronto 1974, 13). Daraus folgt aber nicht, daß es sich um einen terminus technicus handelt. Denn das Wort war auf einen *magister militum* deswegen anwendbar, weil dieser im eigentlichen Sinne ein «Heerführer, General» (die Grundbedeutung des Wortes: vgl. LSJ s. v.) war; in diesem untechnischen Sinne wird das Wort auch Eun. V. S. 6, 5, 3, S. 465 DIDOT verwandt. Das Amt eines *στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὄπλα* dürfte Eunapios deswegen mit *στρατοπεδάρχης* umschrieben haben, weil dieses Amt ursprünglich, wie schon der Name sagt, militärische Funktionen gehabt hatte.

währleistung der Getreideversorgung oblag.³⁹ Wie die Beispiele des Lollianus von Ephesos⁴⁰ (Philostr. 5. S. 526), Apollonius von Athen⁴¹ (Philostr. 5. S. 600) und Ammonius, des Lehrers von Plutarch,⁴² zeigen, wurde dieses Amt nicht selten von Sophisten und Philosophen bekleidet; auch Kaiser Konstantin hat es übernommen (Jul. Or. 1, 6, 8C/D). Die Unklarheit in Eunapios' Bericht erklärt sich dadurch, daß er die Verpflichtung, die Hoplitenstrategie zu übernehmen, zu einem zusätzlichen Gunstbeweis umdeutete, um seinen Lehrer in ein besonders günstiges Licht zu setzen. Der Name des Proaeresius ist darum von der Diskussion über die titulare Prätorianerpräfektur ganz fernzuhalten.

Das zweite Argument gegen die Glaubwürdigkeit von Eunapios' Bericht ergibt sich daraus, daß Libanios' Verhältnis zu Valens durch die prominente Rolle, die der Sophist unter Julian gespielt hatte, nachhaltig gestört war. Ammian und Zosimos berichten übereinstimmend, daß Valens die Anhänger Julians vom Beginn seiner Herrschaft an mit Mißtrauen und Haß verfolgte.⁴³ Durch die Erhebung des Prokop⁴⁴ dürfte sich Valens in dieser Haltung bestärkt gefühlt haben. Libanios aber gehörte zu den prominentesten Anhängern Julians und hörte auch unter dessen christlichen Nachfolgern nicht auf, dessen Herrschaft zu rühmen (Or. 1, 138; 2, 58). Während der Erhebung Prokops wurde bei ihm eine Hausdurchsuchung durchgeführt, weil er im Verdacht stand, eine Lobrede auf den Usurpator verfaßt zu haben (Or. 1, 163). Zwei seiner Lieblingsschüler, Hyperechius⁴⁵ und Andronicus,⁴⁶ wurden wegen ihrer Verwicklung in die Usurpation hingerichtet. Als Libanios 371 den Kaiser bei dessen Ankunft in Antiocheia mit einer Ansprache begrüßen wollte, brach Valens die Audienz ab, bevor Libanios die zweite Hälfte seiner Rede hatte vortragen können (Or. 1, 144).⁴⁷ Als die sogenannten Theodorusprozesse ins Rollen kamen,⁴⁸ geriet Libanios in den Verdacht, er habe mittels

³⁹ Vgl. D. J. GEAGAN, *The Athenian Constitution after Sulla*, *Hesperia Suppl.* 12, Princeton 1967, 18–31, bes. 21–23. Die klassische Beschreibung des Amtes steht bei Philostr. V. S. 526.

⁴⁰ Vgl. PIR² H 203; O. SCHISSEL, *Lollianus aus Ephesos*, *Philologus* 82, 1926, 181–201.

⁴¹ Vgl. PIR² A 142.

⁴² Vgl. PIR² A 563; C. P. JONES, *The Teacher of Plutarch*, *HSPH* 71, 1966, 205–213. Ammonius bekleidete das Amt dreimal: *Plut. Quaest. conv.* 8, 3, 1, 720C/D; vgl. 9, 1, 1, 736D.

⁴³ *Amm.* 26, 4, 4. 10, 6; *Zos.* 4, 2, 1–2. Vgl. *Lib. Or.* 1, 167; Leute, die ἐκ τῆς τοῦ Ἰουλιανοῦ σφαγῆς zu Macht gekommen sind, versuchen erfolglos, den *consularis Syriae* Protasius (PLRE I, 752 Nr. 1) gegen Libanios aufzubringen.

⁴⁴ Vgl. J. MATTHEWS, *The Roman Empire of Ammianus*, London 1989, 191–203.

⁴⁵ SEECK, *Briefe* 182 f. Nr. I; PLRE I, 449 f. Prokop hatte ihm das Kommando über *auxilia* in Bithynien übertragen: *Amm.* 26, 8, 5.

⁴⁶ SEECK, *Briefe* 70–74 Nr. I; PLRE I, 64 f. Nr. 3. Andronicus war Prokops *vicarius Thraciarum* und wurde auf Befehl von Valens hingerichtet: *Or.* 62, 58–60.

⁴⁷ Libanios' alter Rivale Themistios hingegen feierte 373 in Antiocheia mit einem Plädoyer für religiöse Toleranz vor Valens einen spektakulären Erfolg: *Socr. H. E.* 4, 32, PG 67, 549–552; *Soz. H. E.* 6, 36, 6–37, 1.

⁴⁸ Vgl. MATTHEWS, *Ammianus* (wie Anm. 44) 219–226.

mantischer Praktiken versucht, den Nachfolger des Valens zu ermitteln.⁴⁹ Libanios selbst berichtet, daß er damals für sein Leben fürchtete, weil er glaubte, daß Valens ihn gerne unter den Verurteilten gesehen hätte (Or. 1, 172; vgl. 177–178). Es verwundert darum nicht, daß Libanios, von dem kläglich durchgefallenen Prophoneitikos an Valens (Or. 1, 144 = Fr. 33) einmal abgesehen, keine einzige Rede an Valens oder seinen Hof adressierte.⁵⁰

Angesichts dieser Tatsachen muß der Versuch von BANCHICH, die Glaubwürdigkeit von Eunapios' Bericht zu verteidigen,⁵¹ als gescheitert betrachtet werden. Es ist kaum glaublich, daß Valens Libanios jemals eine titulare Prätorianerpräfektur angeboten habe. Was aber soll man dann erst von der Angabe halten, daß Libanios es gewagt habe, diese von Valens ausgehende Versöhnungsgeste zurückzuweisen?

Wir können auch noch erschließen, wie Eunapios' Irrtum zustandekam. Da er Libanios nach eigenem Bekunden nicht persönlich kannte (V. S. 16, 2, 10 = S. 496 DIDOT), war er auf Informationen aus zweiter Hand angewiesen. Dabei vermischte er mündliche Traditionen mit Schlußfolgerungen, die er aus Libanios' eigenen Schriften zog. Um die Glaubwürdigkeit des Eunapios zu stützen, verweisen die Vertreter der «revisionistischen» Deutung auf eine Stelle in der Rede Gegen diejenigen, die ihn «schwierig» nannten von 380/381, an der Libanios sich rühmt, ein Ehrenkodizill zurückgewiesen zu haben (Or. 2, 7–8): «Worin bin ich «schwierig»? In meinem Verhalten gegenüber den Statthaltern? Jedermann weiß doch, auf welchen Platz ich mich bei Audienzen setze, obwohl ich mich auf einen besseren Platz setzen könnte, in wessen Gesellschaft ich mich bei *adventus* und *profectio* aufhalte, und von wem ich mich fernhalte. Obwohl sie mich oft zu sich herübergezogen haben, liegt klar zu Tage, daß ich nicht nachgegeben habe. 8. Was rede ich davon? Ich kann von jenem Kodizill reden, das ich ausgeschlagen habe, damit ich nicht als zu würdevoll erschiene. Und doch hätte ich, wenn ich es angenommen hätte, sagen können, daß mir Ungeheuerliches geschähe, wenn die Statthalter nicht zu mir kämen, und die Quartiere der Statthalter mit Lärm erfüllen können, so oft ich zu ihnen ginge. Doch ich wollte keines von beiden, hielt es keineswegs für eine große Sache und wollte den Ehren, die meiner Wesensart gezollt werden, nicht diejenigen hinzufügen, die jenes Schreiben beinhaltete.»⁵²

⁴⁹ Suda s. v. Ἰάκωβος; Zon. 13, 16; Cedren. 1, 548, PG 121, 597.

⁵⁰ Während der Regierung des Valens verfaßte Libanios den Epitaphios auf Julian (Or. 18), den ersten Teil der Autobiographie (Or. 1, 1–155) sowie die Rede Gegen diejenigen, die ihn als Lehrer verspotteten (Or. 62). Vermutlich gehört auch die Rede Gegen Polycles (Or. 37) in diese Zeit.

⁵¹ BANCHICH, Prefecture 384 f.

⁵² Ποῦ τοίνυν ὁ βαρὺς; ἐν τοῖς πρὸς τοὺς ἀρχοντας; ἀλλ' ἴσασιν ἅπαντες, οἳ τε εἰσὼν καθίζανω, παρὸν εἷς τι κάλλιον, καὶ μεθ' ὧν ἅπαντῶ καὶ προπέμπω, καὶ τίνων ἀποσχιζόμενος, ὃν ἐλκόντων με παρ' ἑαυτοῦς πολλάκις οὐδὲν μᾶλλον ὑπακούσας φαίνομαι. 8. καὶ τί ταῦτα λέγω, λέγειν ἔχων τὸ γραμματεῖον ἐκεῖνο, ὃ διεωσάμην, ὅπως μὴ σεμνότερος γεγενῆσθαι δόξαιμι; καί-

Die Ähnlichkeit dieser Stelle mit dem oben zitierten Eunapiostext ist in der Tat frappierend: Nicht nur ist in beiden Texten davon die Rede, daß Libanios eine hohe Auszeichnung abgelehnt habe, auch der Ausspruch, mit dem Libanios diese Ablehnung begründet, stimmt überein. Eunapios läßt Libanios sagen, daß der Titel «Sophist» bedeutender sei als der eines Prätorianerpräfekten; Libanios selbst sagt, daß er verzichtet habe, den Ehren, die man seiner Wesensart zolle, die in jenem Kodizill enthaltene Erhebung in den Rang eines *honoratus* hinzuzufügen. Weit entfernt davon, die Glaubwürdigkeit des Eunapios zu stützen, spricht diese Übereinstimmung jedoch vielmehr dafür, daß die zitierte Stelle in der Rede gegen diejenigen, die ihn «schwierig» nannten die unmittelbare Vorlage für Eunapios gewesen ist.⁵³ Mit anderen Worten: Eunapios tat nichts anderes, als eine Angabe auszudeuten, die er bei Libanios selbst vorfand. Die Angabe, daß es sich bei der Auszeichnung, die Libanios ausschlug, um den Titel eines *praefectus praetorio* handelte, ist darum als eine Zugabe des Eunapios zu betrachten, die auf unbeglaubigten Gerüchten oder bloßer Vermutung beruht.

Es gibt noch ein zweites Beispiel dafür, daß Eunapios aus Libanios' eigenen Schriften falsche Schlußfolgerungen zog. Zosimos berichtet in einem Abschnitt seines Geschichtswerkes, der mit großer Wahrscheinlichkeit aus Eunapios geschöpft ist, daß Libanios nach dem sogenannten Statuenaufbruch von 387 zusammen mit einem gewissen Hilarius nach Konstantinopel gereist sei und Theodosius durch eine Rede zur Milde veranlaßt habe. Da wir aus Libanios' Autobiographie wissen, daß der Sophist seine Heimatstadt seit 354 nicht mehr verließ, ist es sehr wahrscheinlich, daß Eunapios sich durch das fiktive Proömium der Rede An den Kaiser Theodosius über den Aufstand (Or. 19) täuschen ließ, in dem Libanios zu Theodosius spricht, als ob er im *consistorium* anwesend wäre (Or. 19, 1–4).⁵⁴

II.2 Das Selbstzeugnis des Libanios

Zwischen den Vertretern der *communis opinio* und den «Revisionisten» besteht insofern Einigkeit, als beide annehmen, daß Libanios von Theodosius in den Rang eines *honoratus* erhoben worden sei. Umstritten ist lediglich die Frage, welche *honoraria dignitas* Libanios von Theodosius verliehen worden sei: Für die Vertreter der *communis opinio* war es eine titulare Prätorianerpräfektur, für die «Revisionisten» eine titulare Quästur. Beide Richtungen behaupten, daß Libanios

τοι γε ὑπῆρχε λαβόντι δεινὰ πάσχειν λέγειν, οὐχὶ βαδίζοντων παρ' ἐμὲ τῶν τὰς ἀρχὰς ἔχόντων, καὶ θορύβου γε ἐμπιπλάναι τὰς τῶν ἀρχόντων καταγωγὰς, ὅποτε παρ' αὐτοὺς ἐρχοίμην. ἀλλ' οὐδέτερον ἐβουλήθη οὐδέ γε ἠγησάμην μέγα οὐδὲ ταῖς διὰ τὸν τρόπον μου τιμαῖς ἤξιωσα προσθεῖναι τὰς ἀπ' ἐκείνων τῶν γραμμάτων.

⁵³ Die Möglichkeit wurde bislang nur von P. WOLF (wie Anm. 14) 202 Anm. 256 in Betrachtung gezogen, der aber keine Entscheidung traf.

⁵⁴ So auch NORMAN, *Libanios. Selected Works* 270 Anm. a; PASCHOUD, *Zosime. Histoire Nouvelle* 43 f. Anm. 183.

selbst in seinen Schriften wiederholt auf diese vermeintliche Rangerhöhung anspiele. Es handelt sich um folgende drei Stellen:

1.) Im Proömium der Rede Über die Gefangenen begründet Libanios sein Eintreten für die Gefangenen mit dem Argument, daß niemand sonst den Kaiser über den Mißstand aufkläre (Or.45, 1): «Da ich deine Milde bewundere und zugleich die größte Gunst erhalten habe, dürfte ich dazu berechtigt sein, durch deine Entscheidung den Irrtum zu korrigieren.»⁵⁵

2.) Im Proömium der Rede Für die Tempel rechtfertigt Libanios sich dafür, daß er schon wieder mit einem Reformvorschlag an Theodosius herantrete, indem er darauf hinweist, daß es seine Absicht sei, die Wohltat zu erwidern, die ihm der Kaiser erwiesen habe (Or.30, 1): «Mögest du dich auch diesmal überzeugen lassen! Falls aber nicht, so glaube keinesfalls, daß derjenige, der gesprochen hat, dir feindlich gesinnt sei! Bedenke, von allem anderen abgesehen, die Größe der Ehre, mit der du mich ausgezeichnet hast, und ziehe in Erwägung, daß kaum anzunehmen ist, daß derjenige, der eine Wohltat erfahren hat, seinen Wohltäter nicht sehr verehrt.»⁵⁶

3.) In der Rede De patrociniis berichtet Libanios von einem Prozeß, den er gegen seine jüdischen Pächter geführt und verloren hatte (Or.47, 13–16). Libanios, der glaubte, den Prozeß allein deswegen verloren zu haben, weil ein General die Pächter protegiert hatte (Or.47, 16), stellt die Entscheidung des Gerichtes als Gefährdung des Rechtsstaates dar: «Wenn das Recht nicht einmal für mich gewahrt wurde – für mich, der ich mich im höchsten Maße um die literarische Bildung bemüht habe, der ich durch (ein?) Schreiben von dir ausgezeichnet worden bin, der ich den Verdruß meiner ehemaligen Schüler auf meiner Seite habe – was muß man dann von den anderen annehmen, die nichts davon haben?»⁵⁷

In keinem dieser drei Texte ist von der Verleihung einer titularen Würde die Rede. Libanios verwendet ganz unbestimmte Ausdrücke; er spricht von einer Gunst (χάρις) oder Ehre (τιμή) sowie von einem oder mehreren Schreiben (γράμματα) des Theodosius an ihn. Selbst der relativ bestimmteste der drei Ausdrücke, Ehre (τιμή), bezeichnet bei Libanios nur ganz selten ein Amt oder den mit ihm verbundenen Rang (Or.14, 47. 51); wie PETIT selbst gezeigt hat,⁵⁸ verwendet er in diesem Zusammenhang fast ausschließlich die von Herrschaft (ἀρχή) und herr-

⁵⁵ Ὁ τὴν σὴν πρότητα θαυμάζων ἐγὼ καὶ ἅμα χάριν τὴν μεγίστην εἰληφώς δίκαιος εἶη τῆ σῆ ψήφῳ θεραπεύσαι τὸ ἁμαρτανόμενον.

⁵⁶ Σὺ δὲ μάλιστα μὲν καὶ νῦν πεισθείης· εἰ δὲ μή, μήτοι νομίσης τοῖς σοῖς ἔχθρὸν εἶναι πράγμασι τὸν εἰρηκότα λογιζόμενος μὲν ἄνευ τῶν ἄλλων τὸ μέγεθος τῆς τιμῆς ἧς με τετίμηκας, ἐνθυμούμενος δέ, ὡς οὐκ εἰκὸς μὴ σφόδρα τὸν εὖ παθόντα φιλεῖν τὸν εὖ πεπονηκότα.

⁵⁷ Εἰ δ' οὐδὲ ἔμοι τὸ δίκαιον ἐσώθη τῷ πλείοστα δὴ περὶ λόγους κάμνοντι καὶ γράμμασι δὴ παρὰ σοῦ κεκοσμημένῳ καὶ τὴν τῶν πεφοιτηκότων ἕξοντι λύπην, τί χρῆ περὶ τῶν ἄλλων, οἷς οὐδὲν τούτων ἔστιν, ὑπολαμβάνειν.

⁵⁸ PETIT, Antioche 72–74.

schen (ἄρχειν) gebildeten Ausdrücke. Das Wort Ehre hingegen deckt alle möglichen Formen der ehrenvollen Behandlung ab.

Schon vom Wortgebrauch des Libanios liegt es daher näher, an die Ausnahmegenehmigung zu denken, die es Libanios ermöglichte, sein Vermögen entgegen der geltenden Rechtslage an seinen *filius naturalis* Cimon zu übertragen.⁵⁹ Libanios berichtet von dieser Ausnahmegenehmigung in der Autobiographie (Or. 1, 195–196) unter dem Jahre 381/2: «Das Gesetz war meinem natürlichen Sohn feindlich, weil es ihn nicht erben ließ; es hob ein früheres Gesetz auf, das ihn zum Erben gemacht hatte. Nun fehlte es mir zwar nicht an rechtschaffenen Freunden, die bereit waren, herzugeben, was sie bekämen, doch war es nicht leicht, denjenigen zu entkommen, die die Prozedur angegriffen hätten, indem sie gegen die Art des Erwerbs die Anklage erhoben hätten, daß er gegen das Gesetz verstoße. 196. Unser Stadtrat wandte sich in dieser Sache an den tüchtigen Kaiser. Als die Freunde des Kaisers ihre Zustimmung gaben, gewährte der Statthalter die Gunst, und das Gesetz ließ die Schenkung zu. Meine Seele wurde von der schwersten Last befreit, da mein Besitz auf meinen Sohn ungehindert übergehen und fest bei ihm verbleiben wird. In dieser Gewißheit die Seele aufzugeben und in den Hades zu fahren, wie sollte das nicht das Los eines glücklichen Mannes sein?»⁶⁰

Es läßt sich nun zeigen, daß die Ausnahmegenehmigung für Cimon von Libanios an zwei anderen Stellen als diejenige Ehre bezeichnet wird, für die er Theodosius am stärksten zu Dank verpflichtet sei. Im Jahre 390 schreibt er an den *praefectus praetorio* Tatianus⁶¹ (Ep. 959, 4–5): «Als er, der von Zeus selbst die Herrschaft erhalten hat (sc. Theodosius), die ganze Sache durchschaute, da half er mir auf eine Art, die zu seinem Wesen paßte. Er setzte sich über diejenigen hinweg, die es verhindern wollten, und gewährte mir, daß mein bescheidenes Vermögen an ihn (sc.

⁵⁹ Die Angabe von PETIT, *Pro Templis* 287 mit Anm. 4 (= 45 mit Anm. 9), daß Libanios im März 388 von dem *praefectus praetorio* Tatianus eine Ausdehnung dieser Sondererlaubnis erwirkt habe, dergestalt, daß Libanios noch zu seinen Lebzeiten eine partielle Schenkung seiner Güter an Cimon habe machen dürfen, beruht auf einem Mißverständnis. Im Proömium der Rede Für Thalassius ist keineswegs von den Gütern des Libanios die Rede. Wie der Zusammenhang lehrt, meint τῶν ὄντων an dieser Stelle (Or. 42, 3) vielmehr die von Libanios im Laufe seiner Ausbildung erworbenen Fähigkeiten, mit anderen Worten: seine λόγοι.

⁶⁰ Ὁ νόμος ἐπολέμει τῷ νόθῳ κληρονομεῖν οὐκ ἔῶν, ἀνελὼν παλαιὸν νόμον ποιοῦντα κληρονόμον. φίλων μὲν οὖν ἦν ἀφθονία μοι δικαίων, οἱ δώσειν ἂ λάβοιεν ἔμελλον, τοὺς δὲ τοῖς ᾧδε δρωμένοις ἐπιθησομένους ἦν οὐ ῥᾶδιον διαφυγεῖν γραφομένους τὴν ὁδὸν τῆς κτήσεως, ὡς ἀδικοῖ τὸν νόμον. 196. χρηστῶ δὴ βασιλεῖ τῆς βουλῆς τῆς ἡμετέρας εἰς τοῦτο χρησαμένης τῶν τε βασιλεῖ φίλων [αἰτησάντων] ἐπαινεσάντων τὴν χάριν νεύει τε ὁ καθήμενος, καὶ ἠνείχεται τῆς δωρεᾶς ὁ νόμος, ᾧ τε μάλιστα τὴν ψυχὴν ἐβαρυνόμην ἐλέλυτο, τῶν ἐμῶν εἰς τὸν ἐμὸν ἔλευθέρως τε ἤξοντων ἐν βεβαίῳ τε μενούντων. ταυτὶ δὲ πεπεισμένον ἀφεῖναι τε τὴν ψυχὴν ἔλθειν εἰς Αἴδου πῶς οὐκ ἂν εὐδαίμονος εἴη;

⁶¹ SEECK, *Briefe* 285–288 Nr. I; PLRE I, 876–878 Nr. 5.

Cimon) überginge; und es ist übergegangen. 5. Für diese Ehre möge der Kaiser sich stets eines günstigen Schicksals erfreuen.»⁶²

Noch beweiskräftiger scheint die zweite Stelle. Es handelt sich um einen im vorliegenden Zusammenhang bisher übersehenen Brief, den Libanios lange nach der vermeintlichen Erhebung in den Rang eines *illustris*, im Jahre 388, schrieb. Der Adressat ist Mardonius, der, vermutlich als *primicerius sacri cubiculi*, eine einflußreiche Stellung am Hof in Konstantinopel innehatte.⁶³ Libanios, der damals bezichtigt wurde, es insgeheim mit Magnus Maximus gehalten zu haben, versichert Mardonius, daß er Theodosius in seinen Gebeten auf dem Zug gegen den «Tyrannen» gefolgt sei (Ep. 845, 4): «So betete ich, weil ich ein anständiger Mann bin, dem der Kaiser viele Ehren erwiesen hat, von denen die bezüglich meines Sohnes wahrlich die größte war.»⁶⁴ Diese Stelle beweist zum einen, daß Libanios von Theodosius jedenfalls vor 388 keine *honoraria dignitas* erhalten haben kann, weil Libanios die Sondererlaubnis für Cimon gegenüber einem Höfling des Theodosius sonst wohl kaum als die größte Ehre hätte bezeichnen können, die ihm von diesem Kaiser jemals erwiesen worden sei. Da sie wiederum das Wort Ehre (τετιμημένος) verwendet, um die Ausnahmegenehmigung für Cimon zu bezeichnen, bestätigt sie zum anderen, daß es sich bei der Gunst oder Ehre, auf die Libanios in den Proömien der Reden Über die Gefangenen und Für die Tempel anspielt, in der Tat ebenfalls um diese Sondererlaubnis für Cimon handelt. Die Stelle aus der Rede De patrociniis mag auf das Schreiben zu beziehen sein, das diese Sondererlaubnis verbrieft. Da Theodosius jedoch nachweislich mehrfach an Libanios geschrieben hat, ist es wahrscheinlicher, daß Libanios die Gesamtheit der Briefe meint, die er vom Kaiser erhalten hatte.

Es bleibt noch, jene Abschnitte der Autobiographie zu betrachten, die auf die vermeintliche Verleihung einer *honoraria dignitas* bezogen worden sind. SEECK glaubte, daß diese Rangerhöhung in einem Abschnitt der Autobiographie erwähnt werde, der von der Gesandtschaft berichtet, die die Stadt Antiocheia im Jahre 387, kurz nach dem sogenannten Statuenaufruhr, zu Theodosius geschickt hatte. Eines der Mitglieder dieser Gesandtschaft, ein Mann namens Thrasysdaeus, hatte es sich zum Ziel gesetzt, Libanios' Erben Cimon in die Liste der Ratsherren eintragen zu lassen.⁶⁵ Libanios hätte dadurch indirekt seine Atelie verloren (Or. 1, 257; 32, 2–7). Libanios berichtet folgendermaßen über den Ausgang der Gesandt-

⁶² Γνούς δὲ ἅπαν τὸ πρῶμα τοῦτο ὁ παρὰ τοῦ Διὸς αὐτοῦ τὴν βασιλείαν λαβὼν βοηθεῖ βοήθειαν ἡμῖν πρόπευσαν τῇ αὐτοῦ φύσει καὶ κρείττων τῶν κολούντων γενόμενος ἔδωκεν εἰς αὐτὸν διαβῆναι τὰ ὄντα μοι τὰ μικρὰ, καὶ διέβη. 5. ἀντὶ μὲν οὖν ταύτης τῆς τιμῆς αἰεὶ τῆς βελτίονος τύχης ἀπολαύει βασιλεὺς κ.τ.λ. Ähnlich Or. 32, 7.

⁶³ Vgl. SEECK, Briefe 203 f. Nr. II; PLRE I, 558 Nr. 2.

⁶⁴ Καὶ ταῦτα εὐχόμεν ἐγὼ χρηστός ὢν βασιλεῖ πολλοῖς τε ἄλλοις τετιμημένος καὶ μεγίστω δὴ τῷ περὶ τὸν παῖδα.

⁶⁵ Über diese Gesandtschaft vgl. PETIT, Antioche 418 f. Nr. X; LIEBESCHUETZ, Antioche 267 f. Nr. 10.

schaft (Or. 1, 258): «Daraufhin reiste er als Mitglied der Gesandtschaft ab. Gede­mütigt durch die Ehren, die der Kaiser mir erwies, kehrte er zurück: Zusammen mit den anderen Mitgliedern der Gesandtschaft kam einer und überbrachte mir ein kaiserliches Schreiben, das den Empfänger erhöhte. Erhöht war er in gewisser Weise auch durch die Reden des – ebenfalls zu den Gesandten gehörenden – Eusebius; in der einen hatte er den Vater (sc. Theodosius), in der anderen den Sohn (sc. Arcadius) gefeiert. Die Folge war, daß die Leute aus Athen, statt den Wettstreit aufzunehmen, ihn selbst ebenso wie mich bewunderten: mich für's Geben, ihn für's Empfangen.»⁶⁶

SEECK sah in dem Brief des Theodosius, «der den Empfänger erhöhte» ein Ehrenkodizill. Das Wort erhöhen (αὔξουσας) hat jedoch im vorliegenden Zusammen­hang offenkundig keine technische Bedeutung. Libanios gebraucht dasselbe Wort, um den Gewinn an Ansehen zu bezeichnen, den ihm die Vorträge seines Schülers und Assistenten Eusebius⁶⁷ einbrachten (ἠϋξημένον): Eusebius hatte in Konstanti­nopol zwei Reden vorgetragen, eine Lobrede auf Theodosius und eine auf Arcadius, die beifällig aufgenommen worden waren. Als Lehrer von Eusebius aber hatte Libanios Teil am Erfolg seines Schülers und Assistenten.⁶⁸ Die Annahme, daß der Brief des Theodosius die Verleihung einer *honoraria dignitas* zum Inhalt gehabt habe, ist überflüssig: Ein Brief des Kaisers bedeutete schon an sich eine Ehre für den Empfänger. Ähnlich wie im erhaltenen Brief an Ausonius (Auson. 1, 3) dürfte Theodosius Libanios zu seinem Talent und seiner Bildung gratuliert und ihn seiner Bewunderung und Zuneigung versichert haben; darüber hinaus wird er die Rechtmäßigkeit der Übertragung von Libanios' Gütern an Cimon feierlich bekräftigt haben. Es fällt nicht schwer, sich einen konkreten Anlaß für Theodosius' Komplimente vorzustellen: Da Eusebius der ersten Gesandtschaft angehörte, die nach dem sogenannten Statuenaufbruch von Antiocheia nach Konstantinopel geschickt wurde, dürfte er dem Kaiser die beiden Reden seines Meisters Libanios ausgehändigt haben, die sich in dieser Angelegenheit an den Kaiser wenden (Or. 19 und 20).

PETIT dagegen verbindet die Verleihung einer *honoraria dignitas* an Libanios mit einem Abschnitt, in dem Libanios von seiner Freundschaft zu dem *magister militum* Richomeres spricht (Or. 1, 219): «Während dieser noch krank war, kam Ri-

⁶⁶ Καὶ πρεσβέων μὲν ἐπὶ τούτοις ὄχητο, ταῖς δ' εἰς ἐμὲ τοῦ βασιλέως τιμαῖς ταπεινωθεῖς ἐπανήχητο, καὶ ἤκέ τις μετὰ τῶν συμπρέσβων ἡμῖν κομίζων ἐπιστολὴν αὔξουσας τὸν δεξάμενον, ἠϋξημένον πως καὶ τοῖς Εὐσεβίου – τῶν πρέσβων δὲ καὶ οὗτος – λόγοις, ὧν τῷ μὲν τὸν πατέρα, τῷ δὲ ἐκοσμήσε τὸν υἱόν, ὥστε τοὺς Ἀθήνηθεν ἀντι τοῦ ἐρίζειν θαυμάζειν αὐτὸν τε ἐκείνον καὶ ἐμὲ, τοῦ δοῦνα μὲν ἐμὲ, τοῦ λαβεῖν δὲ ἐκείνον. Ich übernehme FÖRSTERS Konjek­tur λόγοις ὧν anstelle des unverständlichen ὁ λόγος ὧν der Handschriften.

⁶⁷ SEECK, Briefe 143 f. Nr. XXII; PLRE I, 305 Nr. 24.

⁶⁸ Die Deutung von Or. 1, 257–258 bei PETIT, Pro Templis 287–289 (= 44–47) beruht auf einem Mißverständnis des griechischen Textes; PETIT hat sie später selbst (freilich ohne seinen früheren Irrtum zu erwähnen) zurückgezogen: MARTIN – PETIT, Libanios. Discours 194 f. Anm. 1.

chomeres als General, ein Mann, der den Heiligtümern und den Göttern zugetan ist. Er liebte mich bereits, bevor er mich gesehen hatte, wie ich damals belehrt wurde. Nachdem er mich aber gesehen hatte, ließ er alles andere beiseite und war gefesselt; er bat darum, geliebt zu werden, und sagte, daß er dann, wenn er dies erlange, glauben werde, das Größte erlangt zu haben. Nachdem wir eine Freundschaft geschlossen hatten, die denjenigen, die mich nicht lieben, Verdruß bereite, ging er zum Kaiser. Als er im Begriff stand, in den Kreis der Konsuln einzutreten, lud er mich durch ein doppeltes Schreiben dazu ein: eines von ihm selbst, wie es auch die anderen tun, und eines vom Kaiser, was noch nie dagewesen war.»⁶⁹ PETIT selbst räumt ein, daß an dieser Stelle von der Verleihung einer *honoraria dignitas* nichts gesagt wird.⁷⁰ Warum aber hätte Libanios in einem Text, der nicht zur Veröffentlichung bestimmt war,⁷¹ die Hauptsache verschweigen sollen? Libanios selbst spricht davon, daß er durch zwei Briefe, einen von Richomeres selbst und einen von Theodosius, zur Feier des Konsulates von Richomeres eingeladen worden sei. Der Brief des Theodosius bedeutete seiner Meinung nach deshalb eine besondere Auszeichnung, weil die Kaiser zwar zur Feier ihrer eigenen Konsulate selbst einluden,⁷² es ansonsten aber den jeweiligen Konsuln überließen, Einladungen zu verschicken. Noch im Jahre 388 schreibt Libanios an Richomeres, daß sowohl die Worte, die Richomeres an ihn gerichtet habe, als er in Antiocheia weilte, als auch die Ehren (τιμῶν), die er ihm erwiesen habe, als er Konsul war, sein Ansehen erhöht hätten.⁷³

II.3 Libanios und Theodosius⁷⁴

Sobald die unbegründete Annahme, Libanios sei unter Theodosius Inhaber einer *honoraria dignitas*, sei es einer titularen Prätorianerpräfektur, sei es einer titularen Quästur, gewesen, aus dem Weg geräumt ist, wird die Bahn frei für eine unvoreinge-

⁶⁹ Νοσοῦντος δὲ ἔτι τοῦδε, Ῥιχομήρης ἔρχεται στρατηγός, ἱεροῖς τε καὶ θεοῖς προσκείμενος ἄνθρωπος, ὃς ἦρα μὲν μου καὶ πρὶν ἰδεῖν, ὡς τότε ἐδιδασκόμεθα, ἰδὼν δὲ πάντα τᾶλλα ἀφείκε εἶχετό τε καὶ ἐδεῖτο φιλεῖσθαι καὶ εἰ τοῦδε τύχοι, τοῦ μεγίστου ἂν ἡγεῖσθαι ἔλεγε τετυχηκέαι. γενομένης δὲ ἡμῖν φιλίας τοῖς οὐ φιλοῦσιν ἡμᾶς ἀνιαρᾶς, ἔρχεται ἡ ἐξ βασιλείας καὶ μέλλων τελεῖν εἰς τὸν τῶν ὑπάτων χορὸν διπλοῖς με ἐκάλει γραμμασι, τοῖς μὲν αὐτοῦ, τὸ τῶν ἄλλων ποιῶν, τοῖς δὲ τοῦ βασιλέως, ὃ οὐπω πρόσθεν ἐγεγόνει.

⁷⁰ PETIT, Pro Templis 293 (= 52).

⁷¹ Die nach 374 geschriebenen Teile der Autobiographie sind eine Art Tagebuch des Libanios: PETIT – MARTIN, Libanios. Discours 30–36.

⁷² Julian lud selbst zur Feier seines vierten Konsulates ein: Or. 1, 129. Ein erhaltenes Beispiel ist Jul. Ep. 41.

⁷³ Ep. 866,1: Τῆς ἡμέρας ἐκείνης, ἐν ᾗ σοι τὸ πρῶτον συνεγεγόμεν, καὶ τῶν λόγων τῶν οὐ πολλῶν μὲν, καλῶν δὲ μέμνημαι καὶ μεμνήσομαι καὶ ζῶν ἅν τελευτήσω. μέμνημαι δὲ καὶ τῶν ἠνίκά ἐλειτούργεις τιμῶν δι' ἄμφοιν λαμπρότερος ὑπὸ σοῦ γεγενημένος.

⁷⁴ U. CRISCUOLO, La difesa dell'ellenismo dopo Giuliano: Libanio e Teodosio, Koinonia 14, 1990, 5–28 trägt zu den hier untersuchten Fragen nichts bei.

nommene Betrachtung des Verhältnisses von Theodosius zu dem antiochenischen Sophisten. Die Haltung des Kaisers dürfte vor allem durch zwei Motive geprägt worden sein. Zum einen schätzte er ihn als Repräsentanten griechischer Kultur.⁷⁵ Wie es dem Herrscherideal entsprach, fühlte er sich dazu berufen, die *artes liberales* zu fördern. In seiner Umgebung befanden sich mehrere Bewunderer des Libanios; die Heermeister Richomer⁷⁶ und Hellebichus⁷⁷ sind hier besonders hervorzuheben.

Kaum weniger wichtig dürften politische Erwägungen gewesen sein. Der Spanier Theodosius kam 379 in eine ihm fremde Umgebung und brauchte die Unterstützung der gebildeten Oberschichten. Indem er angesehene Vertreter des kulturellen Lebens begünstigte und auszeichnete, warb er um die Zustimmung und Unterstützung all derer, die im klassischen Bildungsideal erzogen worden waren. Da aber die «Kulturszene» noch immer von Heiden dominiert wurde, hatten religiöse Vorbehalte zurückzutreten. Die ehrenvolle Behandlung eines Literaten wie Libanios steht darum keineswegs vereinzelt da. Das im Osten durch die Übersetzung des Paeianius⁷⁸ bekannte Breviarium war zwar schwerlich der einzige Grund, warum dem Heiden Eutropius 380–381 die illyrische Prätorianerpräfektur und 387 der Konsulat übertragen wurde,⁷⁹ doch dürfte sein Renommee als Historiker in den Augen des Theodosius zumindest eine willkommene Zusatzqualifikation gewesen sein.⁸⁰ Die Ernennung des Themistios zum Stadtpräfekten von Konstantinopel war zweifellos eine Geste an die Adresse der Vertreter von Bildung und Besitz.⁸¹ Dasselbe Bild zeigt sich nach dem Sieg über Magnus Maximus auch im Westen. Der Historiker Sextus Aurelius Victor, ein Mann aus kleinen Verhältnissen, erhielt 389 die Stadtpräfektur von Rom.⁸² Virius Nicomachus Flavi-

⁷⁵ Or. 1, 220: λέγεται δὲ καὶ (sc. Πιχομήρης) ἐρωτώμενος ὑπὸ τοῦ χρηστοῦ βασιλέως (sc. Θεοδοσίου), ὅτω δὴ μάλιστα τῶν τῆδε ἡσθεῖη, τοῦμόν εἰπεῖν ποιῆσαι τε ἐρωτῶντά μου τὸν ἄνδρα μάλ-
λον ἐρᾶν φάναι τε καὶ τῆς δευτέρο ἐπιθυμεῖν ὁδοῦ ἐμοῦ χάριν; vgl. Or. 48, 27: Ὁ δ' ἄνηρ ἐρᾶ τε
(coniect FÖRSTER, probavit NORMAN; αἰρεται codd.) ἡμῶν καὶ τῷ μήπω δευτ' ἤκειν ἐξημιῶσθαί
φρσιν. Die Beziehung auf Theodosius wurde nach dem Vorgang von FÖRSTER, Libanios. Opera, Bd. 3, 441 in apparatu critico, überzeugend begründet von NORMAN, Libanios. Selected Orations 444 f. Anm. a. Auch LIEBESCHUETZ, der zunächst SIEVERS, Libanios 194 Anm. 33, gefolgt war (Antioch 274 f.), hat diese Deutung inzwischen akzeptiert (CR N. S. 29, 1979, 30).

⁷⁶ SEECK, Briefe 251; PLRE I, 765.

⁷⁷ SEECK, Briefe 167 f.; PLRE I, 277 f.

⁷⁸ PLRE I, 657.

⁷⁹ So SEECK, Geschichte Bd. 4, 193.

⁸⁰ PLRE I, 317 Nr. 2; MATTHEWS, Western Aristocracies 96 f. Die Identifikation des Historikers mit dem Prätorianerpräfekten bestreitet ohne durchschlagende Gründe R. VON HAEHLING, Die Religionszugehörigkeit der hohen Amtsträger des Römischen Reiches seit Constantins I. Alleinherrschaft bis zum Ende der theodosianischen Dynastie (324–450 bzw. 455 n. Chr.), Bonn 1978, 221–237. SEECK, Briefe 151–153 Nr. IV identifiziert den Historiker zu Unrecht mit dem Neffen des Sophisten Acacius (= PLRE I Suppl. 2, 483 f.).

⁸¹ SEECK, Briefe 304–306; PLRE I, 892.

⁸² PLRE I, 960 Nr. 13. Vgl. Aur. Vict. 20, 5: *rure ortus tenui atque indocto patre, in haec tempora vitam praestitit studiis tantis honestiorem.*

anus, obwohl ein erklärter Vorkämpfer des Heidentums, wurde um dieselbe Zeit erst zum *quaestor sacri palatii* und dann zum *praefectus praetorio* ernannt;⁸³ vielleicht als Zeichen seiner Dankbarkeit widmete er Theodosius seine ominösen Annales.⁸⁴ Der Brief an den Hofpoeten Ausonius (1, 3) dürfte ebenfalls in die Zeit gehören, als Theodosius seine Versöhnungsbereitschaft gegenüber den ehemaligen Untertanen des «Tyranen» Maximus demonstrieren wollte.⁸⁵ Der Redner Symmachus⁸⁶ schließlich bekleidete 391 zusammen mit dem ebenfalls heidnischen Prätorianerpräfekten des Ostens, Fl. Eutolmius Tatianus, den Konsulat.

Die Ehren, die dem antiochenischen Sophisten zuteil wurden, nehmen sich demgegenüber relativ bescheiden aus. Nachdem Theodosius schon bald nach Regierungsantritt die Frage der Erbberechtigung von Cimon in Libanios' Sinne geregelt hatte (Or. 1, 195–196), lud er ihn Ende 383 auf Drängen seines Heermeisters Richomer zur Feier von dessen Konsulat ein (Or. 1, 219). Um dieselbe Zeit sandte auch der neuernannte Prätorianerpräfekt Cynegius Libanios einen Brief, der ihn «durch hohes Lob ehrte» (πολλάς τε καὶ μεγάλας τιμῶντα εὐφημίας) (Or. 1, 231); als er dem Sophisten im Frühjahr 384 zum erstenmal persönlich begegnete, stieg er von seinem Amtswagen.⁸⁷ Als die Kurie Antiocheias Ende 387 versuchte, die Übertragung von Libanios' Gütern an Cimon anzufechten, entschied Theodosius erneut zugunsten des Sophisten und verkündete diese Entscheidung in einem Brief, der voll des Lobes über Libanios war (Or. 1, 258). 388 wies er schließlich mehrfach Anzeigen zurück, die Libanios des Hochverrates bezichtigten.⁸⁸

Für Libanios waren die Briefe des Theodosius natürlich von allergrößter Bedeutung, was schon daraus hervorgeht, daß er den Empfang in seiner Autobiographie verzeichnet hat. Ein Brief des Kaisers war nicht nur ein sichtbarer Beweis dafür, daß er dessen Gunst genoß. Er ermöglichte ihm auch, seinerseits an den Kaiser zu schreiben. Eine Reihe von Indizien führen zu dem Schluß, daß er dies auch tatsächlich getan hat. In der Rede Über die Zaubermittel von 386 erklärt Libanios, jedermann wisse, daß er sich nicht nur bei Provinzstatthaltern, Vikaren und Präfekten, sondern auch bei den «Herren des Ganzen» selbst stets für die Kurie An-

⁸³ PLRE I, 347–349 Nr. 15. R. M. ERRINGTON, *The Praetorian Prefectures of Nicomachus Flavianus*, *Historia* 41, 1992, 439–461 datiert die erste Prätorianerpräfektur auf 382.

⁸⁴ CIL VI 1783 = ILS 2948; vgl. CIL VI 1782 = ILS 2947.

⁸⁵ So H. SIVAN, *Ausonius of Bordeaux. Genesis of a Gallic Aristocracy*, London – New York 1993, 150.

⁸⁶ PLRE I, 865–870 Nr. 4.

⁸⁷ Or. 52, 40: Κυνήγιον τὸν ἐπειδὴ με τὸ πρῶτον εἶδε καταβάντα παραδείγματος οὐκ ὄντος.

⁸⁸ Drei Anzeigen sind zu unterscheiden: 1) Der antiochenische *curialis* Thrasydaeus bezichtigte Libanios der Konspiration mit Maximus (Or. 32, 27; Ep. 840). 2) Als ein «alter Trunkenbold» dieselbe Anzeige wiederholte, sollen Tatianus und Theodosius ihn ausgelacht haben (Or. 1, 265; Ep. 845. 855). 3) Der antiochenische *curialis* Romulus klagte Libanios an, sich gegen Theodosius mantischer Praktiken bedient zu haben (Or. 54, 40; Ep. 844).

tiocheias eingesetzt habe.⁸⁹ Da Theodosius niemals nach Antiocheia kam, muß dies brieflich geschehen sein. Das zweite Indiz liefert ein Brief an den *magister militum* Sapore,⁹⁰ der bei Theodosius in Ungnade gefallen, aber 390 wieder in Gnaden aufgenommen worden war. Libanios schickte ihm ein Gratulationsschreiben, in dem es heißt (Ep. 957, 3): «Was deinen Vorwurf angeht, daß er von mir keine Rede über diese Angelegenheit erhalten habe oder, wenn schon keine Rede, einen Brief – dies war mehr als mir von ihm zugestanden ist. Weil ich fürchtete, anmaßend zu erscheinen, konnte ich das eine ebensowenig tun wie das andere. So habe ich es auch mit meinen eigenen Angelegenheiten gehalten. Wenn du mich dafür anklagtest, würde ich dir dieselbe Antwort erteilen.»⁹¹ Aus diesem Brief geht klar hervor, daß Libanios Briefe und auch Reden an Theodosius schickte. Gleichzeitig zeigt er aber auch, daß Libanios es nicht wagte, einmal getroffene Entscheidungen anzuzweifeln. Das dritte Indiz kommt aus der Autobiographie. Libanios erzählt dort folgende Geschichte (Or. 1, 262–263): Als ein nicht namentlich genannter Statthalter beschlossen habe, die Zypressen in Daphne fallen zu lassen,⁹² habe er zu einem Freund dieses Statthalters gesagt, daß er Theodosius dazu auffordern werde, seine Aufmerksamkeit Daphne zuzuwenden. Der Freund habe daraufhin dem Statthalter berichtet, daß Libanios «das Szepter gegen seinen Kopf in Bewegung setzen» (κινήσειν τὸ σκήπτρον ἐπὶ τὴν τοῦδε κεφαλὴν) wolle. Als der Statthalter dies gehört habe, sei er außer sich gewesen. Diese Geschichte macht nur dann Sinn, wenn Libanios in der Tat an Theodosius schrieb.

III. Die angebliche Quästur⁹³

III.1 Die Zeugnisse

Das Angebot einer titularen Quästur wird von den Vertretern der *communis opinio* Julian zugeschrieben. Dabei gehen die Meinungen darüber, ob der Sophist die-

⁸⁹ Or. 36, 5: τίς γὰρ τῶν ἀπάντων οὐκ οἶδεν, οἷά μοι παρὰ πάντα τὸν χρόνον ὑπὲρ τῆσδε τῆς βουλῆς τὰ μὲν εἶρηται, τὰ δὲ πέπρακται πρὸς τοὺς τὸ ἔθνος ἄγοντας, πρὸς τοὺς πλείοσιν ἔθνεσιν ἐφεστηκότας, πρὸς ὑπάρχων δυνάμεις, πρὸς αὐτοὺς τοὺς ἀπάντων κυρίους.

⁹⁰ SEECK Briefe 269; PLRE I, 803.

⁹¹ Ὁ δὲ ἐγκαλεῖς, τὸ μὴδὲ λόγον ὑπὲρ τῶν τοιούτων ἔλθειν αὐτῷ (sc. Θεοδοσίῳ) παρ' ἡμῶν ἢ, εἰ μὴδὲ λόγον, ἐπιστολήν, μείζον ἢν ἢ κατὰ τὰ δοθέντα μοι παρ' αὐτοῦ, καὶ τὸ δόξα θραοῦς εἶναι δεδιῶς ἐκωλυόμην ἢ τοῦτο ποιεῖν ἢ κείνο. τοῦτι δὲ κἀπὶ τῶν ἑμαυτοῦ πραγμάτων ἐφυλαξόμην πρὸς ἃ καὶ αὐτὰ κατηγοροῦντά μου ταῦτ' ἂν ἀπεκρινάμην.

⁹² Vgl. Or. 1, 255. Der anonyme *comes Orientis* (PLRE I, 1015 Nr. 61) nahm von seinem Vorhaben offenbar Abstand, denn 389 waren die Zypressen noch da: Or. 4, 12. Theodosius hatte 379 bekräftigt, daß auch der Alytarch nur eine Zypresse fallen dürfe: CTh 10, 1, 12.

⁹³ G. DE BONFILS, *Il comes et quaestor nell'età della dinastia costantiniana*, Pubblicazioni della Facoltà Giuridica dell'Università di Bari 62, Napoli 1981, und J. HARRIES, *The Roman Imperial Quaestor from Constantine to Theodosius II*, JRS 78, 1988, 148–172 äußern sich nicht zu der Frage, ob Libanios Quästor oder Inhaber einer titularen Quästur war.

se Auszeichnung auch angenommen habe, auseinander: Während einige meinen, Libanios habe den Rang eines Quästors unter Julian tatsächlich innegehabt, nimmt die Mehrheit an, daß Libanios dieses Ehrenamt ausgeschlagen habe. MARTIN schließlich glaubt, daß die Verleihung der Quästur von Theodosius ausgegangen und von Libanios angenommen worden sei. Worauf stützen sich diese so weit voneinander abweichenden Rekonstruktionen?

Es gibt drei Gruppen von Texten, in denen Libanios als *quaestor* bezeichnet wird. Erstens tragen die Briefe Julians an Libanios (Jul. Epp. 96–98) in einem Teil der Handschriften die Überschrift «An den Sophisten und Quästor Libanios» (Λιβανίῳ σοφιστῇ καὶ κοιαιστωρῷ). Zweitens erscheint am Anfang der vollständigsten und zuverlässigsten Handschrift von Libanios' Briefen (Vaticanus gr. 83), deren ältester Teil nach FÖRSTER im 11. Jahrhundert geschrieben wurde,⁹⁴ die Überschrift «Briefe von Libanios dem Syrer, dem Sophisten und Quästor» (Λιβανίου Σύρου σοφιστοῦ καὶ κοιαιστωρος ἐπιστολαί). Auch eine Handschrift mit Reden und Deklamationen aus dem 14./15. Jahrhundert nennt Libanios im Titel «Sophist und Quästor».⁹⁵ Drittens bezeichnet die legendäre, fälschlich dem Amphilochios von Ikonion zugeschriebene Vita des Basileios von Kaisareia,⁹⁶ die Libanios mit Julian in den Perserkrieg ziehen und nach dessen Tod zum Christentum übertreten läßt, den Sophisten als «den Quästor Julians» (ὁ Ἰουλιανοῦ κοιαιστωρ).⁹⁷ Verfasser,⁹⁸ Entstehungszeit⁹⁹

⁹⁴ Ausführliche Beschreibung bei FÖRSTER, Libanios. Opera Bd. 9, 52–60 Nr. 1. Der Dresdenensis D 9 (ebd., 160f. Nr. 179) trägt die Überschrift Λιβανίου σοφιστοῦ καὶ κνέστορος ἐπιστολαί.

⁹⁵ Barberi(nia)nus Gr. 220 [II 41], ausführlich beschrieben von FÖRSTER, Libanios. Opera Bd. 1, 24–34; vgl. MARTIN – PETIT, Libanios. Discours 72–74. Die Handschrift enthält auch das Glückwunschschreiben Julians (Jul. Ep. 97) zu Libanios' Rede Für Aristophanes (Or. 14) sowie Libanios' Erwiderung darauf (Lib. Ep. 758).

⁹⁶ Der griechische Text ist zum ersten und einzigen Male 1644 in Paris gedruckt worden: SS. Patrum Amphilochii Iconiensis, Methodii Patarensis et Andreae Cretensis opera omnia quae reperiri potuerunt. Edidit et Latine vertit FRANÇOIS COMBEFIS, Paris 1644, 155–225 (ein Exemplar dieser Ausgabe befindet sich in der Abteilung für Handschriften und alte Drucke der Universitätsbibliothek München). In den Acta Sanctorum ist nur die lateinische Übersetzung von COMBEFIS wiederabgedruckt worden: ASS Iunii, Bd. 3, 416–436; auch in: PG 29, CCXCIV–CCCXVI.

⁹⁷ Ps.-Amph. V. Bas. II 9, S. 184 COMBEFIS; vgl. ebd., 182: Λιβάνιος ὁ σοφιστῆς συνὸν τῷ Ἰουλιανῷ ἐν Περούδι καὶ τὴν τοῦ κοιαιστωρος ἄξιαν διακοσμῶν.

⁹⁸ Eine syrische Handschrift nennt als Verfasser Helladios, den Nachfolger des Basileios; vgl. F. NAU, Les vies syriaques de Saint Basile, Revue de l'Orient Chrétien 18, 1913, 248–251. Johannes von Damaskus zitiert um 730 unter diesem Namen eine Vita des Basileios, die mit Pseudo-Amphilochios identisch sein könnte: Joh. Dam. Imag. S. 161 KOTTER. Die arabischen Handschriften nennen den Verfasser dagegen Hilarios (-on), soweit sie nicht anonym sind: M. G. GRAF, Geschichte der christlichen arabischen Literatur, Bd. 1, Città del Vaticano 1944, 328.

⁹⁹ W. R. HALLIDAY, St. Basil and Julian the Apostate: A Fragment of Legendary History, Annals of Archaeology and Anthropology 7, 1914–1916, 89–106 setzte die Entstehung ohne nähere Begründung ins 8. oder frühe 9. Jahrhundert (S. 91) und argumentierte, daß es

und Überlieferung¹⁰⁰ dieses Textes sind völlig ungeklärt; sicher scheint nur, daß er vor dem 9. Jahrhundert geschrieben wurde, als man ihn ins Lateinische und Syrische übersetzte.

Bevor im folgenden die Unglaubwürdigkeit der durch diese Texte repräsentierten «Überlieferung» aufgezeigt werden soll, sei zu ihrer Interpretation dreierlei angemerkt. Erstens: Die Texte sprechen nicht von einer titularen Quästur, sondern lassen Libanios als Verwalter dieses Amtes erscheinen; der Inhaber einer bloß titularen Quästur wäre nicht als *quaestor*, sondern als *ex quaestoribus* (ἀπὸ κοινοστόρων) oder *quaestorius* (κοινοστόριος) bezeichnet worden. Zweitens: Die Annahme, Libanios habe von Theodosius eine titulare Quästur erhalten, hat an den Texten keine Stütze; wenn der Titel *quaestor* in Verbindung mit dem Namen eines Kaisers erscheint, so ist es derjenige Julians. Drittens: Die Annahme, Libanios habe das Angebot einer titularen Quästur durch Julian zurückgewiesen, steht ebenfalls im Widerspruch zu den erwähnten Texten; nach ihnen war Libanios unter Julian *quaestor*. Man hat versucht, diese Schwierigkeit durch die Hypothese zu beheben, daß zwar Libanios das Angebot der Quästur abgelehnt, Julian aber wiederum diese Ablehnung abgelehnt habe.¹⁰¹ Diese Hypothese wirkt indes gekünstelt und vermag kaum zu überzeugen. Denn wenn der Kaiser auf der Annahme der Quästur bestanden hätte, so hätte Libanios sich diesem Ansinnen wohl kaum auf die Dauer verschlossen. Hätte er aber diese Standhaftigkeit doch aufgebracht, so wäre unverständlich, wie die Vorstellung, Libanios sei Quästor gewesen, in die Libaniosüberlieferung und zu Pseudo-Amphilochios gelangte. Denn Libanios wäre in diesem Falle ja niemals Quästor gewesen.

Die Annahme, Libanios sei unter Julian Quästor gewesen, muß ganz aufgegeben werden. Gegen sie sprechen folgende drei Gründe. Erstens ist auf die Unsicherheit der handschriftlichen Überlieferung hinzuweisen. Um die Historizität des Quästortitels zu verbürgen, müßte gesichert sein, daß nicht irgendein Schreiber, sondern Julian selbst Libanios als «Sophisten und Quästor» titulierte. Die Überlieferung der einschlägigen Julianbriefe sieht nach den Angaben in der maßgeblichen Ausgabe von BIDEZ¹⁰² jedoch folgendermaßen aus:

sich um die bewußte Neugestaltung der Basileioslegende durch einen einzigen Mann handele. Für das 8. Jahrhundert entscheiden sich O. BARDENHEWER, *Geschichte der altkirchlichen Literatur* Bd. 3, Freiburg im Breisgau 1923, 130 Anm. 1, 227; S. SCHWIEZ, *Das morgenländische Mönchtum* Bd. 3: *Das Mönchtum in Syrien und Mesopotamien und das Aszetentum in Persien*, Mödling 1938, 129; GRAE, (wie Anm. 98) 328. R. BROWNING, *The Emperor Julian*, London – Berkeley 1976, 226 f. dagegen meint, daß der Text auf das 6. Jahrhundert zurückgehe.

¹⁰⁰ Auf die große Zahl orientalischer Übersetzungen weisen hin F. Nau (wie Anm. 98) 248–251; O. ROUSSEAU, *Le rencontre de Saint Ephrem et de Saint Basile, L'Orient Syrien* 2, 1957, 263–272.

¹⁰¹ So explizit BLIEMBACH, *Libanios. Oratio* 18, XXXIII Anm. 29.

¹⁰² Die von BIDEZ gemeinsam mit CUMONT verfaßte Untersuchung über die Textüberlieferung der Briefe Julians (BIDEZ – CUMONT, *Lettres*) bleibt grundlegend, wenngleich BIDEZ

1.) Jul. Ep. 96: Eine von neun Handschriften bietet die Adresse *Λιβανίω σοφιστῆ καὶ κοιαιστῶρι*.¹⁰³

2.) Jul. Ep. 97: Der Brief hat ein merkwürdiges Überlieferungsschicksal gehabt. Während sechs (bzw. sieben) Handschriften den vollständigen Text bieten,¹⁰⁴ bringen acht andere Handschriften nur den Schlußteil mit eigener Adresse.¹⁰⁵ Da sich der Schlußteil besonders gut als Stilmuster eignete, wurde er abgetrennt und in einer Sammlung von Stilmustern separat veröffentlicht.¹⁰⁶ Keine der sechs (bzw. sieben) Handschriften, die den vollständigen und ursprünglichen Text überliefern, legt Libanios in der Adresse den Titel eines *quaestor* bei. In drei der acht Handschriften dagegen, die die verkürzte Fassung überliefern, erscheint erneut die Adresse *Λιβανίω σοφιστῆ καὶ κοιαιστῶρι*.¹⁰⁷

3.) Jul. Ep. 98: Der Brief ist nur durch zwei Handschriften überliefert;¹⁰⁸ in einer ist der Brief akephal, die andere hat die Adresse *Λιβανίω σοφιστῆ καὶ κοιαιστῶρι*.

Die Annahme, daß der Quästortitel auf das Original zurückgehe, ist folglich ohne jede Gewähr. Denn nicht nur fehlt er in der Mehrzahl der Handschriften. In zwei Fällen läßt sich sogar nachweisen, daß er im Original gar nicht gestanden haben kann. Denn zu dem oben erwähnten Fall von Jul. Ep. 97 kommt noch der Brief des Philosophen Eustathius an Julian, der in BIDEZ' Ausgabe die Nummer 36 trägt. Auch dieser Brief nämlich, dessen wahre Autorschaft sich durch die

seine Ansichten in der mehr als zwanzig Jahre später veröffentlichten Ausgabe (BIDEZ, Julien. *Lettres*) in Einzelheiten modifiziert hat.

¹⁰³ Der Ambrosianus 81 [B 4 sup.] (= A), der Laurentianus LVIII, 16 (= L) und der Monacensis 490 (= M) gehen auf eine gemeinsame Vorlage zurück (= c); ebenso der Baroccianus 219 (= B), der Neapolitanus 217 (= N) und der Harleianus 5635 (= O); die Vorlage wird von BIDEZ b genannt. Weiterhin steht Ep. 96 im Vaticanus 1353 (= Q), dem Parisinus 2755 (= C) und im ersten Teil des Chalcenus 157 (= X). Nur X nennt Libanios im Titel *σοφιστῆ καὶ κοιαιστῶρι*.

¹⁰⁴ Barberinus Gr. 220 [II 41] (= F); Vaticanus 941 (= D); Vaticanus 1353 (= Q); Ambrosianus 166 (= S); Harleianus 5610 (= H); Laurentianus LVIII, 16 (= L); Laurentianus LVII, 20 (= Λ). Eine siebente Handschrift (Neapolitanus II E 19) wird von FÖRSTER, Libanios. *Opera* Bd. 1, 331–333 Nr. 25, beschrieben, aber von BIDEZ nicht berücksichtigt.

¹⁰⁵ Baroccianus 219 (= B); Ambrosianus 486 [L 73 sup.] (= T); Varsaviensis Zamoscianus, 125 Cimelia (= Δ); Harleianus 5635 (= O); Neapolitanus 217 [III, Aa, 14] (= N). Der Ambrosianus 81 [B 4 sup.] (= A) und der Monacensis 490 (= M) gehen auf eine gemeinsame Vorlage zurück (= c). Noch HERTLEIN druckte den Schlußteil als separaten Brief: Jul. Ep. 14 HERTLEIN.

¹⁰⁶ Vgl. BIDEZ – CUMONT, *Lettres* 78–83.

¹⁰⁷ Ambrosianus 166 (= S); Varsaviensis Zamoscianus, 125 Cimelia (= Δ); Leidensis Vossianus Gr. 77 III (= V). Der Harleianus 5610 (= H) ist eine direkte Abschrift von V; vgl. BIDEZ – CUMONT, *Lettres* 39f.

¹⁰⁸ Der Titel steht im Leidensis Vossianus Gr. 77 III (= V); er fehlt im Parisinus 2755 (= C). Der Parisinus 2964 (= U) ist eine direkte Abschrift von V; vgl. BIDEZ – CUMONT, *Lettres* 32–35.

inhaltlichen Bezüge zu Jul. Ep. 34 und 35 verrät, trägt in den Handschriften die Überschrift «An Libanios, den Sophisten und Quästor» (λιβανίῳ σοφιστῇ καὶ κοιαιστώρῳ).¹⁰⁹ Gegen die Historizität der Quästur spricht zweitens, daß Libanios dieses Amt niemals tatsächlich ausgeübt haben kann. Wäre er aber lediglich Inhaber einer titularen Quästur gewesen, so hätte er nicht als *quaestor*, sondern als *ex quaestoribus* (ἄπο κοιαιστώρων) oder *quaestorius* (κοιαιστόριος) tituliert werden müssen. Drittens schließlich fehlt für eine titulare Verleihung der Quästur im vierten Jahrhundert jede Parallele.¹¹⁰ Das früheste Beispiel eines Inhabers einer titularen Quästur ist ein gewisser Maximinus, der im Jahre 435 als Mitglied der zweiten Kommission zur Kompilation des Codex Theodosianus genannt wird.¹¹¹ Das Rangordnungsgesetz des Theodosius von 383, das die aus dem Nebeneinander von tatsächlichen und titularen Amtsinhabern entstehenden Rangfragen regelt, kennt zwar titulare *ex vicariis*, *ex proconsulibus* und *ex praefectis praetorio*, doch keine titularen *ex quaestoribus* (CTh 6, 22, 7). Sophisten und Philosophen finden sich auch später nicht unter den Inhabern titulärer Quästuren.¹¹² Theodosius II. billigte im Jahre 425 den Lehrstuhlinhabern an der «Universität» Konstantinopel lediglich eine *comitiva primi ordinis* im Range von *ex vicariis* zu (CTh 6, 21, 1).

Um dem denkbaren Einwand zuvorzukommen, daß auch Julians Leibarzt Oreibasios Quästor gewesen sei, sei angemerkt, daß auch ihm der Titel *quaestor* nur in späten Texten (zum ersten Mal im 9. Jahrhundert) beigelegt wird.¹¹³ In Eunapios' Kurzbiographie (V. S. 21, 1, S. 498–499 DIDOT) erscheint er ebensowenig wie in

¹⁰⁹ So der Vaticanus 1835 (= Γ), der Parisinus 3035 (= Θ), der Baroccianus 56 (= J) und der Ambrosianus 56 (= K); alle vier Handschriften gehen auf eine gemeinsame Vorlage zurück (= f). Im Parisinus 963 (= E) steht ἰουλιανῶ εὐστάθιος φιλόσοφος unmittelbar hinter λιβανίῳ σοφιστῇ καὶ κοιαιστώρῳ.

¹¹⁰ Wenn es in CTh VI 9, 2 vom 25. Mai 380 heißt, diejenigen, *qui exquaesturae honore aut efficaci magis(te)rio aut comitiva utriusque aerarii nostri attonito spl(en)dore vigerunt*, seien ehemaligen Präfekten gleichgestellt, so bezieht sich das auf gewesene Amtsträger im Ruhestand.

¹¹¹ CTh 1, 1, 6: *Maximinus v(ir) i(n)lustris insignibus quaestoriae dignitatis ornatus*. Vgl. PLRE II, 742 Nr. 5.

¹¹² Der Sophist Isocasius (PLRE II, 633 f.; R. A. KASTER, *Guardians of Language: The Grammarian and Society in Late Antiquity*, Berkeley – Los Angeles – London 1988, 301 f. Nr. 85) erhielt nicht eine titulare Quästur (so JONES, *Later Roman Empire* 1404 Anm. 42), sondern übte das Amt tatsächlich aus. Denn aus der Geschichte seines Prozesses geht hervor, daß er gemeinsam mit dem *praefectus praetorio* Pusaetus (PLRE II, 930) Recht gesprochen hatte: Joh. Mal. S. 370 DINDORF; Chron. Pasch. s. a. 467; Theoph. a. m. 5960, S. 115 DE BOOR; Cedren. 1, 612, PG 121, 666; Zon. 14, 1, 9–11.

¹¹³ Der früheste Beleg ist Artemii Passio 35. Der im 9. Jahrhundert verfaßte Text schöpft zwar aus der nur im Auszug des Photios erhaltenen Kirchengeschichte des Philostorgios, doch ist es ganz unsicher, wie eng die Abhängigkeit im Einzelfall ist. Dieselbe Geschichte findet sich später auch bei Kedrenos (1, 532, PG 121, 580). In der Suda s. v. Ὀρειβάσιος findet sich die konfuse Angabe (wiederholt von H. O. SCHRÖDER, RE Suppl. 7, 1940, 799 s. v. Oreibasios), Oreibasios sei von Julian zum «*quaestor* Konstantinopels» (?) gemacht worden.

den Handschriften seiner Werke. Im übrigen ist auch in seinem Fall geltend zu machen, daß der Titel *quaestor* so nicht richtig sein kann. Um Oreibasios' Quästur steht es nicht besser als um diejenige des Libanios.¹¹⁴

Die Vorstellung, Libanios sei unter Julian Quästor gewesen, ist also als eine unhistorische Konstruktion zu betrachten. Wie Pseudo-Amphilochios zeigt, kam sie spätestens im frühen 9. Jahrhundert auf. Ihre Entstehung könnte sie dem Umstand verdanken, daß der antiochenische Sophist Isocasius, der unter Kaiser Leo durch seinen erzwungenen Übertritt zum Christentum einige Berühmtheit erlangte, in der Tat Quästor gewesen ist. Die Vita des Basileios, die sich großer Beliebtheit erfreut zu haben scheint,¹¹⁵ könnte diese Vorstellung, wenn nicht begründet, so doch wenigstens verbreitet haben. Doch solange keine kritische Ausgabe dieses Textes vorliegt, muß es hier bei Vermutungen bleiben.

III.2 Libanios und Julian

Als einziges glaubwürdiges Zeugnis dafür, daß Libanios jemals eine *honoraria dignitas* angeboten wurde, erweist sich also die zitierte Stelle in der Rede Gegen diejenigen, die ihn «schwierig» nannten (Or. 2, 7–8). Libanios erwähnt dort ein Ehrenkodizill, doch ohne den Kaiser, der es ihm verleihen wollte, beim Namen zu nennen. Im Ausscheidungsverfahren läßt sich jedoch wahrscheinlich machen, daß es sich nur um Julian gehandelt haben kann. Theodosius kommt schon deswegen kaum in Frage, weil Libanios von einem Ereignis spricht, das so lange zurückliegt, daß er sein Publikum daran erinnern muß; Theodosius aber saß zu der Zeit, als die Rede geschrieben wurde (380/381), erst ein gutes Jahr auf dem Thron. Auch hätte Libanios in diesem Fall wohl nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß er sich der Gunst des regierenden Kaisers erfreue. Valens scheidet deswegen aus, weil er, wie oben gezeigt, den Freund Julians keineswegs schätzte. Dasselbe gilt auch für Jovian, der Libanios nicht einmal die Bitte gewährte, seinem unehelichen Sohn Cimon das Erbrecht zu verleihen.¹¹⁶

Die Annahme, daß es Julian war, der Libanios das in Or. 2, 7–8 erwähnte Ehrenkodizill antrug, fügt sich dagegen sehr gut in das Bild, das wir auch sonst von dem Verhältnis dieses Kaisers zu griechischen Intellektuellen und insbesondere zu Libanios gewinnen.¹¹⁷ Julian schätzte Libanios so sehr, daß ihm der Wunsch, den So-

¹¹⁴ Als geschichtliche Tatsache betrachtet die Quästur des Oreibasios CALTABIANO, *L'epistolario* 25 Anm. 117. PLRE I, 653 äußert Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Suda. B. BALDWIN, *The Career of Oribasius*, *AClass* 18, 1975, 85–97; auch in: *Studies on Late Roman and Byzantine History, Literature and Language*, Amsterdam 1984, 157–169 (danach zitiert), hier: 163 läßt die Frage offen.

¹¹⁵ Vgl. G. DE JERPHANION, *Histoires de Saint Basile dans les peintures Cappadociens et dans les peintures romaines du moyen âge*, *Byzantion* 6, 1931, 535–558; ROUSSEAU (wie Anm. 100) 263–272.

¹¹⁶ Ep. 1114, 5. 1221, 6; vgl. Or. 1, 136. 138.

¹¹⁷ Vgl. dazu ausführlich Verfasser, *Libanios und Julian*, München 1995, 13–68.

phisten durch ein Ehrenkodizill auszuzeichnen, ohne weiteres zuzutrauen ist. Vor allem aber dürfte er der einzige in Frage kommende Kaiser sein, der es sich ohne weiteres hätte gefallen lassen, daß Libanios diese Auszeichnung kurzerhand ausschlug. Für diese Deutung spricht weiterhin auch, daß sie zugleich verständlich macht, warum Libanios 380/381 darauf verzichtete, den Kaiser, der ihm das Ehrenkodizill angeboten hatte, beim Namen zu nennen. Denn an einer anderen Stelle in derselben Rede sagt er ausdrücklich, daß er nichts Gutes über Julian sagen könne, ohne dadurch Mißfallen zu erregen (Or.2, 58). Ein weiterer Vorzug der hier vorgeschlagenen Deutung besteht darin, daß sie es erlaubt, plausibel zu erklären, warum Libanios das Angebot einer *honoraria dignitas* ablehnte.

Unter Constantius hatte Libanios vergeblich versucht, von dem *praefectus praetorio* Anatolius eine *dignitas* zu erhalten. Da diese von SEECK¹¹⁸ erkannte Affäre von der späteren Forschung völlig ignoriert worden ist, erscheint es nicht überflüssig, den Beleg im Wortlaut anzuführen (Ep.19, 13–16): «Da du mir mit deinem Spott ziemlich zusetzt, weil ich dich an eine *dignitas* erinnerte, so nimm' zur Kenntnis, daß du alles mißverstanden hast. Es verhielt sich so. Die Rhetorik gewährt mir eine ausreichende Stellung. Darum habe ich niemals geglaubt, einen geringeren Rang zu haben als ihr, bei deren *claritas* die Schmeichler schwören ...¹¹⁹ 14. Was war also der Zweck meines Briefes? Isokrates mahnt, man solle die Freunde auf die Probe stellen, solange keine Notwendigkeit bestehe, so daß man keinen Schaden habe, wenn man nichts erreiche, und sagt, man müsse so tun, als ob man bedürftig sei, auch wenn man nicht bedürftig sei. 15. Von dieser Art war auch meine Bitte: Obwohl ich nicht bedürftig war, meldete ich sie an. Du hast sie nicht gewährt, ich habe darüber gelacht und, ohne geschädigt zu sein, erkannt, was deine Wesensart ist. 16. Dabei bist du wahrlich nicht in jeder Hinsicht nachlässig. Wenn es um deine Familie geht, bist du hilfsbereit, wie nur einer, und von deinen Verwandten ist keiner *privatus*. Bei anderen schätzt du Tüchtigkeit, und wenn einer, der sie nicht besitzt, ein Amt ausübt, so schreist du lauter als Leute, die auf dem Operationstisch liegen. Die Familie aber ist dir so lieb, daß jeder Verwandte ein Amt haben muß, ohne jede Prüfung. Das ist deine Entschuldigung dafür, daß du deine Freunde vernachlässigst. Und wenn einer das eine kritisiert, dann entziehst du dich dem Tadel, indem du das andere dagegenhältst.»¹²⁰ Der Hohn, den

¹¹⁸ SEECK, Briefe 9, 22f.

¹¹⁹ Ἡ σὴ λαμπρότης entsprach als Anrede für *clarissimi* (λαμπρότατοι) dem lateinischen *tua claritas*. vgl. P.KOCH, Die byzantinischen Beamtentitel von 400 bis 700, Diss. Jena 1903, 111.

¹²⁰ Ἐπεὶ δὲ πολὺς ἔγκεισαι κωμωδῶν ἡμᾶς, ὅτι πρὸς σὲ ἐμνήσθημεν ἀξιώματος, ἴσθι τὸ πᾶν ἀγνοήσας. ἔσχε δὲ ὡδί. ἐμοὶ σχῆμα μὲν ἀρκοῦν οἱ λόγοι, δι' οὓς οὐδεπώποτε ταπεινότερον ἐμαυτὸν ἠγησάμην ὑμῶν, ὧν ἡ λαμπρότης ὄρκος τοῖς κόλαξι. ... 14. τίς οὖν ἦν ὁ νοῦς ὧν ἐπέτελλον; Ἰσοκράτης παραινεῖ πείραον ποιεῖσθαι τῶν φίλων οὐπω παρούσης ἀνάγκης ὥστε ἀτυχήσαντι μὴ εἶναι βλάβην καὶ φησι δεῖν μὴ δεόμενον προσποιεῖσθαι τὸ δεῖσθαι. 15. τοιοῦτον ἦν τι καὶ τὸ παρ' ἐμοῦ· μὴ χρηζῶν ἐπήγγελον. τοιγαροῦν σὺ μὲν οὐκ ἐδίδους, ἐγὼ δὲ ἐγέλων καὶ

Libanios hier über Anatolius ausgießt, war offenkundig dadurch veranlaßt, daß der Präfekt dem Sophisten eine *dignitas* (ἀξίωμα) verweigert hatte, die ihm den Rang eines *honoratus* eingebracht hätte.¹²¹ Nach Julians Aufstieg zur Alleinherrschaft hatte sich Libanios' Situation jedoch völlig verändert. Nach anfänglichen Mißhelligkeiten war es ihm gelungen, in den Kreis der Vertrauten des Kaisers einzudringen. Dadurch gewann er freien Zugang zum Kaiser und seinem Hof. Zugleich stellte ihn der Konflikt zwischen dem Kaiser und der Kurie Antiocheias vor das Dilemma geteilter Loyalitäten: Um als Anwalt seiner Standesgenossen auftreten zu können, durfte er in ihren Augen nicht als «Funktionär» des Kaisers erscheinen. Libanios verzichtete darum unter Julian auf einen Titel, der ihm damals keinen Zugewinn an realem Einfluß gebracht, aber seine Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit erheblichen Zweifeln ausgesetzt hätte.

Welchen Rang Julian Libanios verleihen wollte, geht aus Or. 2, 7–8 nicht eindeutig hervor. Es ist die Rede von Vorrechten im Umgang mit Statthaltern, die Libanios über die einfachen *curiales* Antiocheias hinausgehoben hätten. Gut passen würde der Rang eines *ex comitibus*, der an Hofärzte und Professoren nicht selten verliehen wurde.¹²² Merkwürdig ist bei alledem, daß Angebot und Ablehnung der *honoraria dignitas* in der Korrespondenz zwischen Libanios und Julian nicht erwähnt werden. Dieses Schweigen könnte sich indessen dadurch erklären, daß die Angelegenheit bei einer Audienz des Libanios im Palast verhandelt wurde, bei der man überein kam, das Angebot als ungeschehen zu betrachten.

Wie auch immer es sich damit verhalten mag, für die Beurteilung des Verhältnisses von Libanios zu Julian ist es entscheidend, daß Libanios damals weder ein Amt bekleidete noch eine titulare Würde innehatte. Sein Einfluß beruhte allein auf der persönlichen Gunst Julians. Das spiegelt sich auch in den Anredeformen wider, die der Kaiser gegenüber dem Sophisten gebrauchte: Er nannte ihn «Bruder» (ἀδελφός),¹²³ «Freund» (φίλος)¹²⁴ oder «Gefährten» (ἐταῖρος).¹²⁵ Alle diese Anre-

ζημιούμενος οὐδὲν εὕρισκόν σου τὸν τρόπον. 16. οὐ μὴν πάντα γε εἶ ῥάθυμος, ἀλλ' εἰς τὸ γένος, εἴπερ τις, ἔτοιμος, καὶ τῶν σῶν οἰκείων ιδιώτης οὐδεὶς. εἴτ' ἐπὶ μὲν τῶν ἄλλων τιμᾶς τὴν ἀρετὴν, κἂν ὁ ταύτης ἄμοιρος ἄρχῃ, κέκραγας μᾶλλον ἢ οἱ τεμνόμενοι · τὸ γένος δὲ οὕτω σοι φίλτατον ὥστε ἄρχειν δεῖ πάντα οἰκείον καὶ ἀπεινά βάσανον. τοῦτό σοι παραίτησις ὧν περὶ τοῦ φίλου ἀμελεῖς, κἂν ἐκεῖνο τις κατηγορῇ, τοῦτ' ἀντιτιθεῖς ἀφαίρητ' τῆς μέμψεως.

¹²¹ Die Bitte scheint am Ende von Ep. 333 gestanden zu haben, ist dort aber von Libanios selbst getilgt worden: vgl. SEECK, Briefe 22f.

¹²² CTh 6, 16, 1; 6, 20, 1; 6, 21, 1.

¹²³ Ἀδελφε ποθεινότετε καὶ προσφιλέστατε: Jul. Ep. 96, 374D; 97, 382C.

¹²⁴ Jul. Mis. 354C: Ἐρμῆ φίλος καὶ ἐμοί. Daß Libanios sich selbst bereits 358 als φίλος des damaligen Caesar Julian bezeichnete (Ep. 369, 1), hat natürlich sehr viel geringere Bedeutung (übersehen von BLIEMBACH, Libanius. Oratio 18, XXXVIII Anm. 55).

¹²⁵ Lib. Ep. 1431, 1: ἀνδρός (sc. Ἰουλιανού) ἐταίρου τε καὶ φίλου. εἰ δὲ βασιλέα προσεῖπον ἐταῖρον, δεινὸν οὐδὲν · αὐτὸς γὰρ ἡμᾶς οὕτω κέκληκε φθάσας καὶ τὸν ἐκεῖνου βεβαιούμεν ἐν τῷ ὀνόματι νόμον; Or. 15, 13: ἀνδρα δὲ (sc. Λιβάνιον), ᾧ χαίρεις καὶ ὃν ἐν τοῖς ἐταῖροις ἠρίθμηκας (sc. Ἰουλιανός); 16, 16: ὃ τε βασιλεὺς (sc. Ἰουλιανός) αἰδέσμιος καὶ κατὰ τὴν αὐτοῦ φωνῆν

deformen betonen das intime, auf geistiger Übereinstimmung beruhende Vertrauensverhältnis zwischen den beiden. Die Tatsache informellen, auf persönlicher Nähe zum Herrscher beruhenden Einflusses ist im übrigen alles andere als neu. Das *consilium principis* war niemals eine Institution gewesen, die nur den Inhabern rechtlich definierter Vollmachten offengestanden hätte. Seit Augustus pflegten sich die Kaiser vielmehr im Kreise ihrer *amici* zu beraten. Unter Julian läßt sich das Gewicht informeller Einflußnahmen auch konkret nachweisen. Von den sechs mit hoher Wahrscheinlichkeit identifizierbaren Personen, die Julian selbst im Misopogon (354C/D) als seine engsten Vertrauten und Mitarbeiter bezeichnet, bekleideten nur zwei, der *praefectus praetorio* Salutius¹²⁶ und der *magister officiorum* Anatolius,¹²⁷ ein Amt. Die vier anderen dagegen, die Philosophen Maximus¹²⁸ und Priscus,¹²⁹ der Iatrosophist und Leibarzt Oreibasios¹³⁰ sowie Libanios selbst, genossen die Gunst des Kaisers, ohne in die Rangordnung des Hofes fest eingebunden zu sein. Wie Julian ostentativ klar gestellt hatte, als er seinen Lehrer Maximus, obwohl er die *clarissima dignitas* nicht besaß, in den Senat von Konstantinopel führte,¹³¹ war ihm Bildung wichtiger als bloßer Rang.

IV. Die soziale Stellung des Libanios

PETIT glaubte feststellen zu können, daß sich um 383 ein grundlegender Wandel in der sozialen Stellung des Libanios vollzogen habe, der nur durch die Annahme einer Rangerhöhung erklärt werden könne.¹³² Seit diesem Jahr habe Libanios an Sitzungen der Kurie teilgenommen, Empfänge der Statthalter besucht, zu denen nur *honorati* eingeladen worden seien, und dem Gerichtskonsilium der Statthalter angehört. PETIT und LIEBESCHUETZ gilt Libanios geradezu als Paradebeispiel eines provinziellen *honoratus*. Die von PETIT beobachteten Statusmerkmale lassen sich jedoch durchaus auch anders erklären.

ἑταῖρος; vgl. 17, 36: τὸν ἑταῖρόν τε καὶ φίλον (sc. Ἰουλιανόν). Nach Or. 18, 189 gebrauchte Julian diese Anrede häufig. Gregor von Nazianz macht sich darüber lustig: Or. 5, 20.

¹²⁶ SEECK, Briefe 265–269; PLRE I, 814–817 Nr. 3.

¹²⁷ SEECK, Briefe 68 f. Nr. IV; PLRE I 61 Nr. 5.

¹²⁸ SEECK, Briefe 208–210 Nr. X; K. PRÄCHTER, RE 14, 2, 1930, Sp. 2563–2570 s. v. Maximus 40; PLRE I, 583 f. Nr. 21.

¹²⁹ SEECK, Briefe 246 Nr. I; W. ENSSLIN, RE 23, 1, Sp. 7 f. s. v. Priscus 28; PLRE I, 730 Nr. 5.

¹³⁰ H.-O. SCHRÖDER, RE Suppl. 7, 1940, Sp. 797–812 s. v. Oreibasios; PLRE I, 653 f.; BALDWIN, Career of Oribasius (wie Anm. 114) 157–169; PENELLA, Philosophers and Sophists 109–116.

¹³¹ Lib. Or. 18, 155–156; Amm. 22, 7, 3–4.

¹³² PETIT, Pro Templis 290–293 (= 48–51); LIEBESCHUETZ, Antioch 186–192, insbesondere 188 ff.

a.) Teilnahme an Sitzungen der Kurie

In der Rede Gegen Eustathius über die Ehren wirft Libanios Eustathius, dem *consularis Syriae* des Jahres 388,¹³³ vor, daß er es versäumt habe, ihn zu einer Sitzung der Kurie einzuladen, in der darüber beraten wurde, wie man die Zahl der *curiales* erhöhen könne. Libanios bemerkt dazu folgendes (Or. 54, 74): «Er (sc. Eustathius) hat mich nicht aus der Nähe herbeigerufen, obwohl er wußte, daß ich in einem anderen Raum nahe dabei saß, und obwohl diese Teilnahme seit langer Zeit besteht: Wenn die Kurie es verschläft, treiben die Statthalter sie dazu an. Er glaubte, daß die Abwesenheit mir, der ich unzählige Vorfahren aufzählen könnte, die *curiales* waren, ebenso gebühre wie denjenigen, die irgendwoher kommen.»¹³⁴ Nach PETIT und LIEBESCHUETZ bestand der Affront, den Eustathius in Tatgemeinschaft mit der Kurie gegenüber Libanios beging, darin, daß er sich darüber hinwegsetzte, daß Libanios als *illustris* ein Anrecht darauf hatte, zu Sitzungen der Kurie geladen zu werden. Gegen diese Deutung sprechen zwei Gründe. Zum einen ist es kaum glaublich, daß die Kurie von Antiocheia es hätte «vergessen» können, Libanios einzuladen, wenn er tatsächlich den höchsten Rang in der Reichsaristokratie innegehabt hätte. Wie gewaltig der Rangunterschied zwischen *praefectorii* und *curiales* war, zeigt sich daran, daß erstere 392 gesetzlich von der Pflicht entbunden wurden, auf Provinzialversammlungen zu erscheinen, *ut nec plebi mixta dignitas inclinetur* (CTh 12, 12, 12). Zum anderen begründet Libanios selbst seinen Anspruch darauf, zu wichtigen Sitzungen der Kurie eingeladen zu werden, keineswegs mit seinem Rang. Libanios selbst weist in diesem Zusammenhang vielmehr auf seine Abkunft von einer führenden Kurialenfamilie hin.

Dieselben Einwände sind auch gegen PETITs Deutung von Ep. 1038 geltend zu machen. Libanios bedankt sich in diesem Brief für die «Ehren», die ihm ein gewisser Iullus¹³⁵ erwiesen hatte, als er *consularis Syriae* oder *comes Orientis* gewesen war (Ep. 1038, 1): «Du hast die Ehren vielleicht vergessen, die du mir erwiesen hast, als du uns regierdest. Eine davon war, glaube ich, die folgende: Als du einmal zusammen mit der Kurie zu einer Beratung im Rathaus saßest, da befahlst du ihr, sie solle mich, der ich draußen bei meinen Schülern war, ehren und an ihren Beratungen teilhaben lassen und dies immer tun. Du erinnerst dich vielleicht nicht mehr daran, ich aber oft.»¹³⁶ Wiederum fragt man sich, wie die Kurie einen *illu-*

¹³³ SEECK, Briefe 147f. Nr. V; PLRE I, 311f. Nr. 6.

¹³⁴ Οὐκ ἐκάλεσέ με ἐγγύθεν εἰδὼς ἐγγύς με καθήμενον ἐν ἄλλοτριῷ χωρίῳ, καὶ ταῦτα πολλοῦ χρόνου τὴν κοινωσίαν ταύτην ἐωρακότος, τῶν ἀρχόντων, εἰ καθεδήροσε, τὴν βουλὴν ἐπεγειρόντων. νῦν δ' ὁμοίως φετό μοι προσήκειν ἀπεινὰ τῷ μυρίους ἔχοντι καταλέξει προγόνους πεπολιτευμένους τοῖς οὐκ οἶδ' ὅποθεν ἦκουσι.

¹³⁵ SEECK, Briefe 193; PLRE I, 485.

¹³⁶ Σὺ μὲν ἴσως ἐπιέλησαι τῶν τιμῶν αἷς με, ἠνίκα ἤρχες ἡμῶν, ἐτίμας. ὦν, οἶμαι, μία · ἐν τῷ βουλευτηρίῳ μετὰ τῆς βουλῆς ποτε βουλευούσης καθήμενος ἐκέλευες αὐτὴν τιμᾶν τέ με ἔξω συνόντα τοῖς νέοις καὶ ποιεῖσθαι κοινῶν τῶν βουλευμάτων καὶ αἰεὶ τοῦτο ποιεῖν. σοὶ μὲν ταῦτα οὐκ ἐν μνήμῃ, ἐμοὶ δ' ἐν πάνυ πολλῇ.

stris, der nebenan im selben Gebäude unterrichtete, hätte ignorieren können. Und auch das überschwengliche Lob für Iullus klingt nicht danach, als ob dieser Libanios lediglich zu seinem Recht verholfen hätte. Die Texte vermitteln einen anderen Eindruck. Als Sproß einer angesehenen Kurialenfamilie wie als Inhaber des städtischen Lehrstuhles für Rhetorik erwartete Libanios, daß er zu wichtigen Sitzungen der Kurie hinzugezogen wurde. Ob diese Erwartung erfüllt wurde, hing von der Stimmung in der Kurie und der Haltung des amtierenden Statthalters ab. Einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an Sitzungen der Kurie hatte Libanios dagegen nicht.

b.) Teilnahme an offiziellen Empfängen beim Statthalter

In der Rede Über das Plethron behauptet Libanios, daß er seinen Umgang mit dem *comes Orientis* Proc(u)lus auf das Notwendige beschränkt habe (Or. 10, 3): «Als er aus Phönizien kam, war er entschlossen, sich um meine Vorschläge nicht zu kümmern, weil ich durch meine übergroße Menschenfreundlichkeit vieles verdürbe. Da ich dies bemerkte, nutzte ich die Besuche, die viermal im Monat stattfinden, zur *salutatio*, danach setzte ich mich und schwieg: Dadurch zeigte ich, daß ich nicht danach beehrte, vieles zu betreiben.»¹³⁷ PETIT und LIEBESCHUETZ nehmen an, daß zu diesen Empfängen, die viermal im Monat stattfanden, nur *honorati* zugelassen gewesen seien. Sie berufen sich dabei auf eine Stelle in der Rede Gegen Lucianus, an der Libanios Lucianus, dem Amtsvorgänger des Eustathius,¹³⁸ vorwirft, daß er *honorati* dadurch verärgert habe, daß er ihnen nur viermal im Monat Gelegenheit zur *salutatio* (πρόσσησις) gewährt habe (Or. 56, 2). Bei näherer Betrachtung spricht die Stelle gerade für die gegenteilige Auffassung. Da davon auszugehen ist, daß es Empfänge, die für *curiales* reserviert waren, nicht gegeben hat, so können die vier offiziellen Empfänge auch nicht für *honorati* reserviert gewesen sein. Denn sonst hätten die *curiales* ja überhaupt keinen Zugang zu Lucianus gehabt. Die Entrüstung der *honorati* wurde vielmehr dadurch hervorgerufen, daß Lucianus sie mit den *curiales* auf eine Stufe stellte. Diese Auffassung legt auch der *ordo salutationis* nahe, den der *consularis Numidiae* Ulpius Mariscianus¹³⁹ während der Alleinherrschaft Julians veröffentlichte.¹⁴⁰ Denn die streng hierarchische Regelung der *salutatio* von den *senatores et comites et ex comitibus* bis zu den *magistratus cum ordine* war eben deshalb notwendig, weil sie allen *honestiores* offen stand. Im übrigen hätte Libanios selbst wohl auf den exklusiven

¹³⁷ Ἐπει δὲ ἦκε μὲν ἐκ Φοινίκης πεπεισμένος μὴ πάνυ τοῖς παρ' ἐμοῦ προσέχειν, ὡς ὑπερβολῇ φιλανθρωπίας πολλὰ διαφθειρόντος, ἐγὼ δὲ τοῦτο αἰσθανόμενος ἐπὶ μὲν προσηγορία χρώμαι ταῖς εἰσόδοις αἱ τοῦ μηνὸς γίνονται τετράκις, τοῦτο δὲ ποιήσας ἀφανὸς καθέξομαι, δεικνὺς ὡς οὐ τοῦ πολλὰ πράττειν ἐπιθυμῶ.

¹³⁸ PLRE I, 516 f. Nr. 6.

¹³⁹ PLRE I, 561.

¹⁴⁰ Text bei CHASTAGNOL, Timgad 75 f.

Charakter der offiziellen Empfänge hingewiesen, wenn er erst seit Ende 383 zu ihnen eingeladen worden wäre. Denn die von PETIT angenommene Rangerhöhung wäre ja mitten in die Amtszeit des Proc(u)lus gefallen.¹⁴¹

c.) «Beisitz» im Gericht des Statthalters

In der Rede Für die Gefangenen wirft Libanios den Statthaltern vor, daß sie wichtige Kriminalfälle vernachlässigten, weil sie ihre Zeit mit unbedeutenden Vermögensstreitigkeiten vergeudeteten (Or.45, 18): «Prozesse über Kleinigkeiten gibt es viele, über wichtige Angelegenheiten nur wenige. Oftmals hörte ich als Beisitzer: <30 *solidi*>, <20>, <ein *plethron*>, <einige Bäume>, <ein Sklave>, <ein Kamel>, <ein Esel>, <ein Mantel>, <ein Hemd> und noch viel unbedeutendere Dinge, viele Anwälte auf beiden Seiten und lange Reden von beiden.»¹⁴² Da Libanios schwerlich im technischen Sinne des Wortes Beisitzer, d.h. *assessor*, eines oder mehrerer Statthalter gewesen sein kann,¹⁴³ muß hier die Teilnahme am *consilium* des Statthalters gemeint sein.¹⁴⁴ Wie aber ist diese Rolle zu erklären? PETIT und LIEBESCHUETZ meinen, daß Libanios deswegen zu Gerichtsverhandlungen beigezogen worden sei, weil er den Rang eines *honoratus* innegehabt habe.¹⁴⁵ Sie berufen sich darauf, daß Libanios in den beiden Reden, in denen er Theodosius dazu auffordert, Besuche beim Statthalter grundsätzlich zu verbieten (Or.51; 52), die *honorati* als diejenige Gruppe identifiziert, die im Gericht neben dem Statthalter sitze und dadurch ungebührlichen und schädlichen Einfluß auf die Rechtsprechung ausübe.¹⁴⁶ Die Rhetoriklehrer werden in diesen beiden Reden von den *honorati* ausdrücklich unterschieden, insofern sie die Statthalter erst nachmittags, nachdem das Statthaltergericht geschlossen sei, aufsuchten.¹⁴⁷ PETIT und LIEBESCHUETZ folgern daraus, daß nur *honorati* Zutritt zum Gericht des Statthalters gehabt hätten.

Diese Schlußfolgerung scheint jedoch übereilt. Denn Libanios zeichnet in Or.51 und Or.52 ein stark vereinfachtes Bild eines Mißstandes, der durch soziale Kon-

¹⁴¹ Im Amt des *comes Orientis* zuerst nachweisbar am 8.März 383: CTh 12, 1, 90 mit SEECK, Regesten 72.

¹⁴² Δίκαι μὲν ὑπὲρ μικρῶν πολλαί, ὑπὲρ δὲ μεγάλων ὀλίγαι. πολλὰς γοῦν ἤκουσα παρακαθήμενος τριάκοντα στατήρας καὶ εἴκοσι καὶ πλέθρον καὶ δένδρα τινὰ καὶ ἀνδράποδον καὶ κάμηλον καὶ ὄνον καὶ χλαμύδα καὶ χιτωνίσκον καὶ πολὺ τούτων ἐλάττω καὶ πολλοὺς μεθ' ἐκατέρων ῥήτορας καὶ μακροὺς παρ' ἀμφοτέρων λόγους.

¹⁴³ Eine befriedigende moderne Untersuchung über die *assessore*s der Spätantike fehlt. Die Arbeiten von H.F.HITZIG, Die Assessoren der römischen Magistrate und Richter. Eine rechtshistorische Abhandlung, München 1893 und O.SECK, RE 1, 1893, Sp.423–426 s. v. *assessor* sind veraltet.

¹⁴⁴ So mit Recht bereits HITZIG, Assessoren (wie Anm.143) 176.

¹⁴⁵ PETIT, Pro Templis 290 (= 48); LIEBESCHUETZ, Antioch 189 mit Anm.1; NORMAN, Libanius. Selected Works 176 Anm.a.

¹⁴⁶ Or.51, 4–12; 52, 4–17.

¹⁴⁷ Or.51, 13–17; 52, 4–5, 29–31.

ventionen, nicht aber rechtliche Vorschriften hervorgerufen war. Rechtlich gesehen war der Statthalter in der Wahl seines *assessor* wie seines *consilium* frei.

Zum einen trifft es nicht zu, daß das Verfahren in *secretario* dasjenige *pro tribunali* bereits im vierten Jahrhundert verdrängt habe.¹⁴⁸ Noch Valentinian I. verfügte gesetzlich die Öffentlichkeit der Gerichte.¹⁴⁹ Die Stadtpräfekten von Rom hielten nachweislich nicht nur im *secretarium tellurense*, sondern auch vor den Augen der Öffentlichkeit Gericht.¹⁵⁰ Für Antiocheia belegen Beispiele aus Libanios und Johannes Chrysostomos, daß das Beweismittel der Folter nach wie vor öffentlich angewandt wurde.¹⁵¹ Johannes nennt das öffentliche Verfahren sogar ausdrücklich als eine Möglichkeit neben dem geheimen.¹⁵² Gregor von Nazianz rühmt 362/363 den Statthalter Candidianus,¹⁵³ daß er die Streitfälle *pro tribunali* entscheide,¹⁵⁴ und Basileios von Kaisareia geht davon aus, daß weltliche Richter Kriminalfälle *levato velo* und im Kreise eines *consilium* entscheiden.¹⁵⁵

Zum anderen hat es niemals eine umfassende gesetzliche Regelung gegeben, die den Zutritt zum *secretarium* auf *honorati* beschränkt hätte. Was sich nachweisen läßt, ist lediglich, daß Theodosius bestimmten gesellschaftlichen Gruppen das Recht auf *consessus* verbriefte: 385 den *principales* (CTh 12, 1, 109), 389 den Beam-

¹⁴⁸ Anders LIEBESCHUETZ, Antioch 189. Das Thema hätte eine eingehende Untersuchung verdient. O. SEECK, RE 2, 1, 1923, Sp. 979–981 s. v. *secretarium* ist zu summarisch.

¹⁴⁹ CTh 1, 16, 9 (364): *Iudex sibi hanc praecipuam curam in audiendis ac discingendis litibus inpositam esse non ambigat, ita ut non in secessu domus de statu hominum vel patrimoniorum sententiam ferat, sed apertis secretarii foribus intra vocatis omnibus aut pro tribunali locatus et civiles et criminales controversias audiat, ne congruae ultionis animadversione cobi-beatur.* Vgl. 1, 12, 1 (313); 1, 16, 6 (331).

¹⁵⁰ L. Turcius Apronianus (PLRE I, S. 88 f. Nr. 10) verhandelte 363/364 Fälle von schwarzer Magie in *amphitheatrali curriculo, undatim coeunte aliquotiens plebe* (Amm. 26, 3, 2). Der Redner Symmachus ließ während seiner Stadtpräfektur einen Angeklagten *ad circi secretarium* (Rel. 23, 9) bringen.

¹⁵¹ Lib. Or. 1, 161. 207–208; Ep. 119, 3; 315, 1; Joh. Chrys. de Lazaro 4, 2, PG 48, 1007 f. Die Öffentlichkeit der Folter betont am Beispiel Ammians auch J. MATTHEWS, Ammianus on Roman Law and Lawyers, in: J. DEN BOEFT – D. DEN HENGST – H. C. TEITLER (Hg.), *Cognitio gestorum. The Historiographic Art of Ammianus Marcellinus*, Amsterdam 1992, 56 f.

¹⁵² Joh. Chrys. Hom. 56 in Matth., PG 58, 554: Καθάπερ γὰρ τοὺς δικαστὰς, ὅταν δημοσίᾳ κρίνωσι, τὰ παραπετάσματα συνελκύνσαντες οἱ παρεστῶτες πᾶσιν αὐτοὺς δελκνύουσιν κ.τ.λ.

¹⁵³ M.-M. HAUSER-MEURY, Prosopographie zu den Schriften Gregors von Nazianz, Bonn 1960, 51 f.; PLRE I, 178 Nr. 2.

¹⁵⁴ Greg. Naz. Ep. 10: ὑπὸ λαμπρῶ τῷ φωτὶ διακρίνεις τὰς ἔριδας, ὑψηλὸς ὑψηλῶς ἐμπορεύων τῇ θεμίδι.

¹⁵⁵ Bas. Ep. 223, 6: Εἰ γὰρ τοῦ κόσμου οἱ ἄρχοντες, ὅταν τινὰ τῶν κακούργων θανάτῳ καταδικάζειν μέλλωσιν, ἐφέλκονται τὰ παραπετάσματα, καλοῦσι δὲ τοὺς ἐμπειροτάτους πρὸς τὴν ὑπὲρ τῶν προκειμένων σκέψιν, καὶ πολλὴν ἐνοχολάζουσιν χρόνον, νῦν μὲν τοῦ νόμου τὸ αὐστηρὸν ὀρῶντες, νῦν δὲ τὴν κοινωνίαν τῆς φύσεως δυσωποῦμενοι, καὶ πολλὰ στενάξαντες καὶ τὴν ἀνάγκην ἀπολοφυρόμενοι, πάνδημοι πᾶσι γίνονται πρὸς ἀνάγκην ὑπηρετοῦντας τῷ νόμῳ κ. τ. λ. Vgl. Jul. Or. 3 (2), 31, 91A; Apost. Const. 2, 51, 1.

ten der Zentralverwaltung (CTh 6, 26, 5). Honorius verfügte 408, daß *honorati* in Fällen, in denen sie selbst Partei waren, nicht neben dem Statthalter sitzen durften (CTh 1, 20, 1). Daraus folgt jedoch kaum, daß es rechtlich unzulässig gewesen wäre, einen angesehenen Sophisten in das Gerichtskonsilium zu berufen, auch wenn dieser im Rang unter den *principales* stand.

Das Ansehen, in dem Libanios als Sophist stand, reicht auch völlig aus, um die Rolle zu erklären, die er nach dem sogenannten Statuenaufruhr von 387 spielte. Theodosius hatte den *magister officiorum* Caesarius¹⁵⁶ und den *magister militum* Hellebichus¹⁵⁷ nach Antiocheia entsandt, um die Ermittlungen vor Ort zu führen. Da die kaiserliche Verwaltung den Stadtrat für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich machte, wurde der gesamte Stadtrat einem Verhör unterzogen und bis zur Entscheidung durch Theodosius in Untersuchungshaft genommen.¹⁵⁸ Libanios hingegen hatte nach eigener Aussage ein sicheres Plätzchen im *consilium* der beiden Richter gefunden.¹⁵⁹ Nach PETIT und LIEBESCHUETZ war dies nur deswegen möglich, weil Libanios damals zu den *honorati* gehörte.

Auch in diesem Fall vermitteln die Texte einen anderen Eindruck. In der Lobrede auf Caesarius erzählt Libanios, daß er sich am Tage nach der Eröffnung des Verfahrens zum Amtszimmer des *magister militum*, wo die Verhandlungen geführt wurden, begeben, es aber nicht gewagt habe einzutreten (Or. 21, 8). Caesarius aber habe ihn hereingebeten und ihn durch die Versicherung getröstet, daß keiner der Inhaftierten sein Leben verlieren werde. Libanios erläutert Caesarius' Verhalten folgendermaßen (Or. 21, 9): «Er lobte meine Tränen und fügte zugleich seine eigenen hinzu. Dadurch ehrte er weder mein Alter – denn dann hätte er viele vor mir geehrt –, noch erwiderte er Gunstbeweise, die er mir schuldeten – denn er schuldeten mir nichts und hatte keinerlei Unterstützung von mir erhalten. Vielmehr sprang er deswegen auf, als ich erschien, ehrte mich durch all das andere und gewährte mir, wodurch ich selbst erleichtert wurde und die Inhaftierten erleichtern konnte, weil er ein vorzüglicher Mann ist, der will, daß das Schöne und Gute in Ehren gehalten werde, und glaubt, daß die Rhetorik zum Schönen und Guten gehört.»¹⁶⁰ Erneut fehlt jeder Hinweis darauf, daß Libanios als *illustris vir*

¹⁵⁶ PLRE I, 171 Nr. 6.

¹⁵⁷ PLRE I, 277 f.; M. WAAS, Germanen in römischen Diensten im 4. Jh. n. Chr., Bonn 1965, 101 f.

¹⁵⁸ Lib. Or. 21, 7: τὴν βουλὴν δὲ ἡ αἰτία περιόστατο; 22, 20: εἰσεκαλεῖτο μὲν οὐπὲρ ὁ δικαστὴς κατήγετο τῶν τε ἀρξάντων οὐκ ὀλίγον τῆς τε βουλῆς ὅποσον οὐκ ἐπεφεύγει; 29: ἐγνωστο μὲν γὰρ καὶ ἐδόκει δεῖν δεδέσθαι τὴν βουλὴν; Joh. Chrys. Hom. 13 in statuas, PG 49, 138: πρῶτοι τῆς πόλεως ἦσαν οἱ τότε δικαζόμενοι καὶ αὐτὸ τῆς εὐγενείας τὸ κεφάλαιον; 139: ἐπὶ τὸ δεσποτικόν ἐπεμπον διὰ μέσης τῆς ἀγορᾶς ἀνθρώπους ἱπποτρόφους, ἀγωνοθέτας, ἐτέρας μυριάς λαμπροτέρας ἔχοντας ἀριθμῆιν λειτουργίας.

¹⁵⁹ Or. 22, 23: οἱ μὲν ἐδίκαζον, ἡμεῖς δὲ προσηδρεύομεν.

¹⁶⁰ Ἐπῆνε τε ἅμα ταῦτα καὶ προσετίθει τὰ ἑαυτοῦ, οὐ τὸ γῆρας, ἐμοὶ δοκεῖν, ταύτη τιμῶν, πολλοὺς γὰρ ἂν ἐτίμα πρὸ ἐμοῦ, οὐδ' αὖ ἀποδιδούς ἅς ὤφειλε χάριτας, οὐ γὰρ ὤφειλεν οὐδ'

behandelt worden wäre; Caesarius ehrte Libanios als Sophisten. Auch die Mönche, die damals aus den umliegenden Bergen nach Antiocheia kamen, um für die Inhaftierten ein Wort einzulegen, wurden von ihm empfangen, obwohl sie nicht einmal zu den *honestiores* gezählt haben dürften.¹⁶¹

Die soziale Stellung des Libanios unter Theodosius läßt sich also durchaus ohne die Hypothese einer Erhebung in den Rang eines *honoratus* verstehen. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, so lieferte ihn der Respekt, mit dem Libanios von dem *praefectus praetorio Orientis* der Jahre 354–358 Strategius («Musonianus»)¹⁶² behandelt wurde – lange vor der vermeintlichen Standeserhöhung.¹⁶³ PETIT versuchte diese Tatsache mit dem Argument aus dem Weg zu räumen, daß es sich bei Libanios' täglichen Visiten um eine «Privatangelegenheit» gehandelt habe.¹⁶⁴ Diese Beschreibung wird dem Verhältnis des Sophisten zu einem Inhaber des höchsten Reichsamtes kaum gerecht. Libanios' Umgang mit Strategius war nach Inhalt und Form öffentlich. Libanios unterbreitete Strategius Petitionen, die ihm zugeleitet wurden;¹⁶⁵ er verkehrte in Strategius' Amtszentrale¹⁶⁶ und er begleitete ihn ins Bad.¹⁶⁷ Als Strategius zusammen mit dem *comes Orientis* Nebridius¹⁶⁸ in Antiocheia seinen Einzug hielt, begrüßte der Prätorianerpräfekt den Sophisten mit einem Kuß.¹⁶⁹

V. Ergebnisse und Schlußfolgerungen

Die vorliegende Untersuchung führt auf zwei Gebieten zu Resultaten, die zu einer Revision verbreiteter Vorstellungen auffordern. Sie betreffen einerseits Libani-

ἦν ὁ τε προεισηγήκετο παρ' ἐμοῦ, ἀλλ' οἶμαι, βέλτιστος ὢν καὶ τὰ κατὰ μὲν ἀξιῶν αἰδεῖσθαι, τῶν καλῶν δ' ἠγοῦμενος τοὺς λόγους ἀνεπήδα τε φαινόμενος καὶ τοῖς ἄλλοις ἅπασιν ἐκόσμηε καὶ δι' ὃν αὐτὸς τε ἔσομαι ὄρων καὶ ποιήσω τοὺς δεδεδεμένους παρεῖχε.

¹⁶¹ Joh. Chrys. Hom. 17 in statuas, PG 49, 172–175.

¹⁶² SEECK, Briefe 282–284 Nr. I; PLRE I, 611 f.

¹⁶³ PETIT, Pro Templis 291 (= 49).

¹⁶⁴ PETIT, Pro Templis 291 (= 49): «Lorsque son protecteur Strategius ... recevait ses visites, ses conseils et ses suggestions, c'était à titre privé, le soir, après la travail.»

¹⁶⁵ Ep. 392; 394, 1; 400, 2; 401, 1; 546; 315, 1–3; Or. 1, 106–108; vgl. Ep. 589, 1 (357); 1437, 2 (363).

¹⁶⁶ Ep. 435, 8; 552, 5–8; Or. 1, 106–108.

¹⁶⁷ Ep. 430, 10: ὡς δὲ ἐγένετό μοι καὶ θυρῶν ἕξω φανῆναι, παρὰ τε τὸν Στρατήγιον ἦμεν καὶ ἐπὶ λουτρῶν ἐκειῖθεν, ὁ μὲν λουσόμενος, ἐγὼ δὲ αὐτὸν τῶν Ὀμήρου τι περιέμενον αἰδῶν. διὰ δὲ τὸ σφόδρα ἀλλήλοισι συνεῖναι θαῦμα ἦν ἄτερος ἐπ' ἀγορᾶς ὀρώμενος, καὶ τινα σκόμματα ὑπεμένομεν ὡς ἂν ἐξ ἀλλήλων ἠρτημένο.

¹⁶⁸ SEECK, Briefe 219 f. Nr. I; PLRE I 619 Nr. 1.

¹⁶⁹ Ep. 561, 4: ἀνέστρεψε μὲν ἐκ Χαλκηδόνος (sc. Στρατήγιος), ἐγὼ δὲ, τοῦτο τὸ εἰωθός, πρὸ τῆς πόλεως ἠσπαζόμην. ὁ δὲ ἄμα τε ἐφίλησε καὶ γράμματα ἃ ἦκεν αὐτῷ παρὰ σοῦ (sc. Ἀριστανέτου), δώσειν μοι ταῦτα ἔφην.

os' Rangstellung und sein Verhältnis zu den Kaisern Julian, Valens und Theodosius und andererseits die Sozial- und Verwaltungsgeschichte des vierten Jahrhunderts.

V.1 *Libanios' gesellschaftliche Stellung und sein Verhältnis zu den Kaisern Julian, Valens und Theodosius*

Die von der Forschung bislang einhellig vertretene Auffassung, daß Libanios von Theodosius in den Rang eines *honoratus* erhoben worden sei, hat in den Quellen keine Grundlage. Libanios wurde von Theodosius weder eine titulare Prätorianerpräfektur noch eine titulare Quästur angeboten. Erst recht Valens dachte nicht daran, den Lobredner Julians in den Rang eines *honoratus* zu erheben. Julian dagegen wollte Libanios zwar durch ein Ehrenkodizill auszeichnen, doch lehnte Libanios diese Auszeichnung ab. Bei der von Julian angebotenen *honoraria dignitas* handelte es sich im übrigen schwerlich um eine titulare Quästur; wahrscheinlicher ist eine *comitiva*. Libanios hatte folglich zu keiner Zeit den Rang eines *honoratus* inne. Seine Stellung zum Kaiser und dessen Stellvertretern beruhte nicht auf rechtlichen Grundlagen. Die bevorzugte Behandlung, die Libanios von vielen *consulares Syriae*, *comites Orientis* und *praefecti praetorio* zuteil wurde, entsprang dem Ansehen, das er als Sophist genoß. Da es sich nicht um verbrieft Privilegien handelte, konnte dieses Ansehen jederzeit verloren gehen; jeder Statthalter mußte neu gewonnen werden. Die Autobiographie ist voll von Klagen über Statthalter, die Libanios nicht mit der Ehrerbietung behandelten, zu der er sich aufgrund seiner literarischen Leistungen berechtigt fühlte.

Dasselbe gilt für Libanios' Verhältnis zu den Kaisern Julian, Valens und Theodosius. Alles hing davon ab, ob ein Kaiser ihm günstig gesonnen war oder nicht. Zu Julian hatte Libanios nach anfänglichen Schwierigkeiten ein enges Vertrauensverhältnis hergestellt. Als «Freund» (φίλος) und «Gefährte» (ἑταῖρος) Julians verkehrte er bei Hofe; in derselben Eigenschaft übersandte er ihm Briefe und Reden. Die prominente Rolle, die Libanios unter Julian gespielt hatte, machte ihn Valens suspekt. Direkter Zugang zum Kaiser blieb Libanios darum verwehrt, solange Valens regierte. Der Sophist konnte in dieser Zeit nicht mehr tun, als darauf zu hoffen, daß seine Reformvorschläge dem Kaiser von Dritten hinterbracht werden würden (Or. 2, 70–71). Reden direkt an den Hof zu schicken, wäre sinnlos gewesen.

Der Regierungsantritt des Spaniers Theodosius schuf eine neue Situation. Theodosius behandelte Libanios mit Respekt; er gestattete ihm, sein Vermögen an seinen *filius naturalis* Cimon zu übertragen, und er sandte ihm mehrfach schmeichelhafte Briefe. Für Libanios war der Regierungswechsel Anlaß zur Hoffnung. Bereits 379/380, lange vor der vermeintlichen Ernennung zum Prätorianerpräfekten ehrenhalber, adressierte er die Rede Rache für Julian (Or. 24) an den neuen Herr-

scher des Ostens.¹⁷⁰ Wenig später, 380/381, verfaßte er in Form einer Apologie die erste der langen Reihe von Reden, in denen er sich kritisch mit sozialen Problemen auseinandersetzt, die Rede Gegen diejenigen, die ihn ‚schwierig‘ nannten (Or. 2). Die Reden über den sogenannten Statuenaufrubr von 387 (Or. 19–22) nicht mitgerechnet, wuchs die Zahl der an Theodosius adressierten sogenannten Reformreden schließlich auf elf an.¹⁷¹ Ihr Einfluß auf die kaiserliche Politik ist schwer zu ermitteln, blieb aber wohl sehr gering.

V.2 *Libanios kein Paradigma eines provinziellen honoratus – Fortbestand des Gerichtskonsiliums der Statthalter im vierten Jahrhundert*

Da diese Untersuchung zu dem Ergebnis führt, daß Libanios im Rang niemals über den *curiales* seiner Heimatstadt stand,¹⁷² entzieht sie der Auffassung, daß sich an seinem Beispiel Ansehen und Einfluß provinzieller *honorati* ablesen lasse, den Boden. Libanios' Sozialprestige ist ebensowenig typisch für diese Gruppe wie dasjenige des Basileios von Kaisareia, für den mit ähnlicher Begründung senatorischer Rang postuliert worden ist.¹⁷³ Beide zeigen vielmehr, daß die Sphären der Bildung und Religion dem hierarchischen Rangsystem niemals völlig untergeordnet wurden; Autorität (*παρρησία*) konnte in Ausnahmefällen auch durch besondere literarische oder religiöse Begabung erworben werden.

Die in dieser Untersuchung vorgelegten Belege tragen jedoch nach einer anderen Seite auch zu einer positiven Vermehrung unserer Kenntnisse bei. Sie zeigen nämlich, daß die namentlich von WOLFGANG KUNKEL vertretene These, die Statthalter der Spätantike hätten im Gegensatz zu ihren Vorgängern in der Prinzipatszeit auf die Einberufung eines Gerichtskonsiliums verzichtet,¹⁷⁴ zumindest für das vierte Jahrhundert nicht haltbar ist. Schon die Tatsache, daß das Recht auf *con-*

¹⁷⁰ Zum Datum vgl. NORMAN, *Libanios. Julianic Orations* 490f. Anm. a, 501 Anm. c, 502f. Anm. b.

¹⁷¹ Rache für Julian (Or. 24), Über die Transportdienste (Or. 50), Gegen Icarus II (Or. 28), Für die Tempel (Or. 30), Für die Gefangenen (Or. 45), Gegen Tisamenus (Or. 33), Über die Stadträte (Or. 49), De patrociniis (Or. 47), Gegen diejenigen, die bei den Statthaltern sitzen (Or. 51), Gegen diejenigen, die die Quartiere der Statthalter besuchen (Or. 52), Gegen Florentius (Or. 46).

¹⁷² Or. 1, 257; 2, 54; 15, 85; Ep. 833, 1.

¹⁷³ B. TREUCKER, *Politische und sozialgeschichtliche Studien zu den Basilius-Briefen*, Bonn 1961; widerlegt von S. GIET, *Basile était-il sénateur?*, RHE 60, 1965, 429–444. TREUCKER hat die These inzwischen selbst zurückgenommen: *A Note on Basil's Letters of Recommendation*, in: P. J. FEDWICK (Hg.), *Basil of Caesarea: Christian, Humanist, Ascetic. A Sixteen-hundredth Anniversary Symposium*, Toronto 1981, 405–410.

¹⁷⁴ W. KUNKEL, *Consilium, Consistorium*, JbAC 11/12, 1968/69, 242 (= Kleine Schriften. Zum römischen Strafverfahren und zur römischen Verfassungsgeschichte, Weimar 1974, 428): «Daß die Beamtenrichter der Dominanzzeit noch regelmäßig mit Honoratioren zu Gericht gesessen haben, ist kaum anzunehmen.»

sessus im Statthaltergericht als Privileg verliehen wurde, spricht gegen sie. Libanios, der selbst als *consiliarius* agierte, hebt die Bedeutung dieser Institution in seinen Reden nachdrücklich hervor. Auch damals haben die Stellvertreter des Kaisers also nicht darauf verzichtet, sich der Unterstützung und des Beistandes der lokalen Notabeln zu versichern.

VI. Anhang: Abfassung und Verbreitung von Libanios' Rede Für die Tempel (Or. 30)

Die bisherige Diskussion über das Datum der Rede Für die Tempel beruht insofern auf einer irrigen Prämisse, als sie die vermeintliche Verleihung einer titularen Prätorianerpräfektur, sei es im Jahre 388, sei es im Jahre 383, als terminus post quem für diese Rede betrachtet. Wie oben gezeigt, bezieht sich Libanios an der in diesem Sinne interpretierten Stelle des Proömiums jedoch auf die Güterübertragung an Cimon, die bereits im Jahre 381 stattfand. Die Datierung der Rede Für die Tempel muß daher auf anderem Wege geleistet werden.

Unstrittig ist, daß die Zerstörung des alexandrinischen Serapeion, das in § 44 als unversehrt bezeichnet wird, als terminus ante quem anzusehen ist. Die Rede kann daher spätestens Anfang 391 geschrieben worden sein.¹⁷⁵ Weiterhin ist die Rede sicher nach 381 anzusetzen, da Flavianus, den Libanios als amtierenden Bischof Antiocheias erwähnt, das Bischofsamt in diesem Jahre antrat.¹⁷⁶ Zu einer weiteren Eingrenzung des terminus post quem verhilft die Invektive gegen den namentlich ungenannten Amtsträger des Theodosius, dem Libanios die Zerstörung eines Tempels in der Osrhoene, in Edessa oder Karrhai, anlastet (Or. 30, 46–49). Diese Beschreibung paßt so gut auf den Prätorianerpräfekten Maternus Cynegius, daß die Identifikation als zumindest sehr wahrscheinlich gelten muß.¹⁷⁷ Nicht nur Zosimos, auch die Stadtchronik Konstantinopels berichtet,

¹⁷⁵ Eun. V. S. 6, 11, 2, S. 472 DIDOT; Rufin. H. E. 2, 22; Socr. H. E. 5, 16, PG 67, 604f.; Soz. H. E. 7, 15, 5. Das Datum ergibt sich daraus, daß der *praefectus Augustalis* Euagrius (PLRE I, 286 Nr. 7) und der *comes Aegypti Romanus* (PLRE I, 769 Nr. 5) an der Aktion beteiligt waren. Beide sind am 16. Juni 391 im Amt nachweisbar (CTh 16, 10, 11); Euagrius muß vor dem 9. April 392 abgelöst worden sein, an dem sein Nachfolger Hypatius (PLRE I, 448 Nr. 3) zum ersten Mal genannt wird (CTh 11, 36, 31). Dazu stimmt, daß Hieronymus bereits 392 (vgl. T. D. BARNES, *Tertullian. A Historical and Literary Study*, Oxford 1971, 235f.) ein Pamphlet *De subversione Serapis* (*De vir. ill.* 134) erwähnt. Marcellinus Comes setzt die Zerstörung des Serapeion irrtümlich ins Jahr 389 (*Chron. Min.* II, S. 62).

¹⁷⁶ Or. 30, 15, 19; vgl. 12. Über Flavianus vgl. C. BAUR, *Johannes Chrysostomus und seine Zeit* Bd. 1, München 1929, 115–122.

¹⁷⁷ Die Identifikation bestreitet ohne hinreichenden Grund FÖRSTER, *Libanios. Opera* Bd. 3, 80f. Anm. 3; vgl. dagegen STEVERS, *Libanios* 265f.; SEECK, *Geschichte* Bd. 5, 526f.; LOY, *Pro Templis* 403; PETTIT, *Pro Templis* 295 (= 53); NORMAN, *Libanios. Selected Works* 143 Anm. a; ROMANO, *Libanio. In difesa dei templi* 55 Anm. 122.

daß Cynegius auf einer Reise durch den römischen Osten, die ihn bis nach Ägypten führte, Heiligtümer zerstörte.¹⁷⁸ Die Zerstörung des osrhoenischen Tempels kann darum nicht vor 384 angesetzt werden. Dazu paßt, daß Libanios in § 41 davon spricht, daß die Perser durch Gesandtschaften Verhandlungsbereitschaft zeigten. Denn im Jahre 384 hören wir zum ersten Mal von einer persischen Gesandtschaft an Theodosius.¹⁷⁹ Schließlich wird man das Jahr 388, in dem Theodosius gegen Maximus zu Felde zog, aus der Betrachtung ausscheiden dürfen, da Libanios davon ausgeht (Or. 30, 13), daß im Inneren des Reiches ungestörter Frieden herrsche.

Sichere Datierungskriterien fehlen sonst. Eine Entscheidung zwischen dem Ansatz auf die Zeit 385–387 einerseits und 389–390 andererseits kann nur auf Wahrscheinlichkeitserwägungen gestützt werden. Eine Reihe der von SEECK/VAN LOY und PETIT herangezogenen Indizien bietet keinerlei Entscheidungshilfe. Das Gesetz, von dem Libanios behauptet, daß es Rauchopfer erlaubte, insofern es sie nicht verbot,¹⁸⁰ mag mit CTh 16, 10, 7 von 381¹⁸¹ oder mit CTh 16, 10, 9 von 385 identisch sein.¹⁸² Nach den Exzerpten im Codex Theodosianus zu urteilen, bedrohten beide Gesetze jedenfalls *expressis verbis* nur diejenigen Opfer mit Strafe, die der Erkundung der Zukunft dienten. Auch die in § 14 erwähnten sommerlichen Schanzarbeiten lassen sich nicht zeitlich fixieren. VAN LOY brachte sie mit der nur aus Zosimos bekannten Strafaktion in Verbindung, die Theodosius 391 gegen ehemalige Förderaten führte, die seit 388 Makedonien und Thessalien unsicher gemacht hatten.¹⁸³ PETIT dagegen dachte an den Feldzug, den der *magister militum*

¹⁷⁸ Zos. 4, 37, 3; Cons. Cstpl. s. a. 388; vgl. Lib. Or. 49, 3. Anders als LOY, Pro Templis 402; PETIT, Pro Templis 301 f. mit Anm. 1 (= 60 mit Anm. 69) scheint es mir keineswegs ausgemacht, daß τῆς Ἐφῶας ὁ ὑπαρχος (Thdt. H. E. 5, 21, 7), der dem Bischof Marcellus bei der Zerstörung des Zeustempels von Apameia assistierte, nicht Cynegius selbst war.

¹⁷⁹ Das Eintreffen einer persischen Gesandtschaft im Jahre 384 bezeugen Cons. Cstpl. s. a. 384; Marcell. com. s. a. 384. Weitere persische Gesandtschaften folgten in den Jahren 387 (Lib. Or. 19, 62; 20, 47) und 389 (Pan. 2 [12] 22, 5; Claud. VI cons. Hon. 69–72).

¹⁸⁰ Or. 30, 7. 8 bis. 15 bis. 16 bis. 18 bis.

¹⁸¹ So FÖRSTER, Libanios. Opera Bd. 3, 80 f. Anm. 3. Der Auszug im Codex Theodosianus hat folgenden Wortlaut: *Si qui vetitis sacrificiis diurnis nocturnisque velut vesanus ac sacrilegus, incertorum consultorem se inmererit fanumque sibi aut templum ad huiusmodi sceleris executionem adsumendum crediderit vel putaverit adeundum, proscriptione se noverit subiugandum, cum nos iusta constitutione moneamus castis deum precibus excolendum, non divis carminibus profanandum.*

¹⁸² So LOY, Pro Templis 394; PETIT, Pro Templis 300 f. (= 58 f.); NORMAN, Libanios. Selected Works 107 Anm. f; ROMANO, Libanio. In difesa dei templi 22. Der Auszug im Codex Theodosianus hat folgenden Wortlaut: *Ne quis mortalium ita faciendi sacrificii sumat audaciam, ut inspectione iecoris extorumque praesagio vanae spem promissionis accipiat vel, quod est deterius, futura sub execrabili consultatione cognoscat. Acerbioris etenim imminet supplicii cruciatus eis, qui contra vetitum praesentium vel futurarum rerum explorare temptaverint veritatem.*

¹⁸³ So LOY, Pro Templis 397. Zos. 4, 45, 3. 48–49 (vgl. PASCHOUD, Zosime. Histoire Nouvelle 440 Anm. 190, 445 f. Anm. 195, 446 Anm. 196).

Promotus¹⁸⁴ 386 gegen die Greutungen führte.¹⁸⁵ Da der untere Donauraum seit Hadrianopel notorisch unsicher war, ist es jedoch fraglich, ob die Stelle sich überhaupt mit einem aus der literarischen Überlieferung bekannten Unternehmen verbinden läßt. Militärische Vorbereitungen waren in diesem Raum seit 378 stets angebracht. Einer schlüssigen Deutung widersteht bislang auch jene Stelle, an der Libanios Theodosius daran erinnert, daß er soeben einen Mann, der bei den Göttern schwöre, «sich beigespannt» (παράζευξας σεαυτῷ) habe (Or. 30, 53). FÖRSTER und PETIT wollten hier eine Anspielung auf den Konsulat sehen, wobei FÖRSTER an den *consul posterior* von 384, den *magister militum* Richomer, und PETIT an Eutropius, den *consul posterior* von 387, dachte.¹⁸⁶ Beiden ist jedoch entgegenzuhalten, daß weder Richomer noch Eutropius Kollege des Theodosius im Konsulat war; der einzige *privatus*, der jemals gemeinsam mit Theodosius den Konsulat bekleidete, war kein anderer als eben Maternus Cynegius. Weder Richomer noch Eutropius konnte deshalb in demselben Sinne als «Kollege» (ὁμόζυξ) des Theodosius gelten, in dem Libanios Fl. Sallustius als «Kollegen» (ὁμόζυξ) Julians bezeichnet.¹⁸⁷ Die Deutung von SEECK/VAN LOY, daß der Prätorianerpräfekt Tatianus gemeint sei, befriedigt ebensowenig.¹⁸⁸ Nicht nur wäre die Vorstellung, daß der Kaiser mit einem seiner Prätorianerpräfekten ein «Gespann» bilde, zumindest bei Libanios singulär. Man müßte auch den Widerspruch in Kauf nehmen, daß Libanios Cynegius' Nachfolger Tatianus erwähnt, obwohl er an anderer Stelle (Or. 30, 46–49) Cynegius als noch aktiv und damit potentiell gefährlich darstellt.

Zwei andere Indizien fallen jedoch zugunsten der früheren Datierung in die Waagschale. Zum einen sieht man nicht leicht, wie Libanios noch nach dem Tode des Cynegius hätte schreiben können, daß es bisher niemand gewagt habe, den uralten Nilkult anzutasten (Or. 30, 35–36). Zosimos (4, 37, 3) berichtet, daß

¹⁸⁴ SEECK, Briefe 250; PLRE I, 750f. Libanios bat ihn 388 um Material über den Krieg gegen Maximus: Ep. 867, 3–4.

¹⁸⁵ So PETIT, Pro Templis 305 (= 63f.); NORMAN, Libanios. Selected Works 113 Anm. b; Zos. 4, 35, 1. 38–39 (vgl. PASCHOUD, Zosime. Histoire Nouvelle 410f. Anm. 169, 426–428 Anm. 177); Cons. Cstpl. s. a. 386; Chron. Min. I, S. 244; Fast. Hyd. s. a. 386, Chron. Min. II, S. 15; Claud. IV cons. Hon. 619–637.

¹⁸⁶ FÖRSTER, Libanios. Opera Bd. 3, 80f. Anm. 3; PETIT, Pro Templis 304f. mit Anm. 3 (= 63 mit Anm. 79).

¹⁸⁷ Die Vorstellung «Konsul» liegt keineswegs bereits als solche in dem Verb παράζευγνυμι beschlossen. Der Ausdruck ist vom Gespann zweier Pferde hergenommen (Or. 11, 208; vgl. 1, 110) und wird übertragen auf «Paare» verschiedenster Art angewandt (Or. 1, 167; Ep. 362, 8; 230, 3). Fl. Sallustius, der 363 gemeinsam mit Julian den Konsulat bekleidete, wird deswegen als ὁμόζυξ des Kaisers bezeichnet, weil er mit ihm ein «Gespann» bildete (Or. 12, 96; 17, 22). Auch in Or. 12, 10 ist die Vorstellung «Konsul» sekundär: Libanios spricht davon, daß Kaiser vor Julian den Titel «Kaiser» mit dem Titel «Konsul» zu einem «Gespann» verbunden hätten (τῷ βασιλεῖ τὸν ὑπατον παραζεύξαντες).

¹⁸⁸ SEECK, Briefe 285; LOY, Pro Templis 404. Ebenso bereits SIEVERS, Libanios 192 Anm. 26.

Cynegius in ganz Ägypten, insbesondere aber Alexandria, die Heiligtümer geschlossen und traditionelle Zeremonien unterbunden habe. Da der Nilkult eine zentrale Rolle im Festkalender Ägyptens spielte¹⁸⁹ und unter Beteiligung des *praefectus Aegypti* vollzogen wurde,¹⁹⁰ ist kaum anzunehmen, daß er der Aufmerksamkeit des Cynegius entging; allenfalls könnte man erwägen, ob Libanios – bewußt oder unbewußt – die Unwahrheit sagte. Da er aber auf den Informationsstand seines Publikums Rücksicht nehmen mußte, wenn er überzeugen wollte, so ist auch diese Erklärung nicht sehr wahrscheinlich. Die Stelle dürfte darum zu einer Zeit geschrieben worden sein, als entweder Cynegius noch nichts gegen den Nilkult unternommen oder doch zumindest Libanios noch nicht davon erfahren hatte. Zum anderen bleibt festzuhalten, daß Libanios so von Cynegius spricht, als ob dieser noch am Leben wäre.¹⁹¹ Wäre die Rede erst nach dem Tode des Cynegius geschrieben worden, so müßte man annehmen, daß es sich um eine bloße literarische Fiktion handele. Doch was hätte Libanios damit bezwecken sollen? Da er sich in der Rede Für die Tempel gerade nachzuweisen bemüht, daß diejenigen, die Hand an die Heiligtümer legten, von den Göttern dafür bestraft worden seien (Or. 30, 37–39), so hätte er sich eine gute Gelegenheit entgehen lassen, den Tod des Heidenverfolgers Cynegius als zusätzlichen Beweis für seine These anzuführen.

Man wird daher PETIT gegen SEECK/VAN LOY insofern beistimmen können, als die Rede Für die Tempel wahrscheinlich vor dem Tod des Cynegius geschrieben wurde. Die Abfassung dürfte daher in die Jahre 385–387 fallen, wobei das genaue Datum offenbleiben muß. Nicht akzeptabel erscheint hingegen die Vorstellung, daß die Rede Für die Tempel zu Lebzeiten des Cynegius publiziert worden wäre. PETIT ist den Beweis schuldig geblieben, daß Libanios es hätte wagen können, einen amtierenden Prätorianerpräfekten, der die volle Unterstützung des Theodosius besaß, so heftig zu attackieren, wie er es in Für die Tempel tut. Libanios schimpft Cynegius einen «Schurken» und «Götterfeind», bezichtigt ihn der

¹⁸⁹ Vgl. A. HERMANN, Der Nil und die Christen, JbAC 2, 1959, 30–70. Konstantins Maßnahmen gegen den heidnischen Nilkult (Eus. V. C. 4, 25; Socr. H. E. 1, 18, PG 67, 121; Soz. H. E. 1, 8, 5) waren von Julian rückgängig gemacht worden (Soz. H. E. 5, 3, 3; vgl. Greg. Naz. Or. 5, 32).

¹⁹⁰ Der *praefectus Aegypti* ließ dem Nil bei Elephantine Goldgeschenke darbringen (Sen. Nat. 4 A 2, 7); während der Nilschwelle durfte er auf dem Fluß nicht fahren (Plin. Nat. 4, 10). In einem Brief des Libanios vom Jahre 364 heißt es, daß der *praefectus Aegypti* Hierius (SEECK, Briefe 175 Nr. I; PLRE I, 430 Nr. 4) Sarapis, den Nil und die anderen Götter Ägyptens «persönlich, durch Opfer, mit Hand und Stimme ehren» (Ep. 1183, 2) werde. Die Libaniosstelle fehlt bei K. HANNESTAD, Sollemne sacrum praefecti Aegypti and its historical background, Classica et Medievalia 6, 1944, 41–59.

¹⁹¹ Or. 30, 46: ἀλλ' ὅμως εἰ τις ἀκριβῶς σκοπήσειεν, οὐ σὸν τοῦτο, τοῦ δὲ ἡπατηκότος ἀνθρώπου μαροῦ καὶ θεοῖς ἔχθρου καὶ δειλοῦ καὶ φιλοχρημάτου καὶ τῇ τικτομένη αὐτὸν γῆ δυσμενεστάτου, ἀλογίας μὲν ἀπολελευκότος τύχης, κακῶς δὲ χρωμένου τῇ τύχῃ δουλεύοντος τῇ γυναικί, πάντα ἐκείνη χαριζομένου, πάντα ἐκείνην ἡγουμένου.

«Feigheit» und «Geldgier» und sagt ihm nach, daß er unter dem Pantoffel einer Ehefrau stehe, die selbst wieder den Mönchen hörig sei (Or.30, 46). Wenn diese Tirade bereits vor dem Tode des Cynegius bekannt geworden wäre, so wäre völlig unverständlich, daß Libanios den gerade verstorbenen Cynegius in einer an Theodosius gerichteten Rede nicht nur lobt, sondern ausdrücklich als «Freund» (φίλος) des Kaisers bezeichnet.¹⁹² Denn daß die lobende Erwähnung in der Rede Gegen diejenigen, die die Amtsträger in ihren Quartieren aufsuchen nicht einem plötzlichen Gesinnungswandel, sondern opportunistischem Kalkül entsprungen ist, kann nicht ernsthaft bezweifelt werden.¹⁹³

Ein Angriff auf den amtierenden Prätorianerpräfekten stünde überhaupt in völligem Gegensatz zu der Vorsicht, mit der Libanios sonst seine Reden zu verbreiten pflegte. Der von PETIT bemühte Proc(u)lus ist aus mehreren Gründen kein Gegenbeispiel. Erstens ist es ganz unwahrscheinlich, daß die Rede Für Thalassius (Or.42), die Proc(u)lus zu einer Zeit heftig attackiert, als dieser Stadtpräfekt von Konstantinopel war, jemals aus Libanios' Studierstube hinausgelangte.¹⁹⁴ Da die Rede Männer beleidigte, die den Entscheid über Thalassius hätten revidieren können, hätte Libanios seinem Freund einen Bärenienst erwiesen, wenn er die Rede hätte bekannt werden lassen. Zweitens wurden diejenigen Reden, in denen Libanios Proc(u)lus wegen seiner Amtsführung als *comes Orientis* angreift,¹⁹⁵ zu einer Zeit verfaßt, als dieser kein Amt innehatte und Libanios glauben mochte, seine Karriere sei beendet. Außerdem scheinen alle drei einschlägigen Reden für lokale Verbreitung bestimmt gewesen zu sein. Drittens zeigen Libanios' Briefe, daß Libanios durchaus bemüht war, sich die Gunst des Proc(u)lus zu erhalten.¹⁹⁶

Die Annahme, daß Libanios die Rede «avec prudence» verbreitet habe, löst das Problem nicht.¹⁹⁷ Denn wenn Libanios mit der Rede etwas erreichen wollte, so mußte er sie Leuten zugänglich machen, die bei Hofe Einfluß hatten. Wurde sie aber bei Hofe bekannt, so riskierte er den Zorn des Theodosius, der seinen Prätorianerpräfekten, wie Libanios sehr wohl wußte, in höchsten Ehren hielt.

Da Libanios folglich nicht daran gedacht haben kann, die Rede Für die Tempel zu publizieren, solange Cynegius an der Macht war, stellt sich die Frage, welche

¹⁹² Or. 52, 46–47; vgl. 40. Die Erwähnung in der Rede Gegen Eutropius von 389 (Or. 4, 20) impliziert kein Urteil über die Person.

¹⁹³ Vgl. Or. 49, 3, eine Stelle, die sicher nach Cynegius' Tod, vermutlich 390 (vgl. LIEBESCHUETZ, Antioch 270–272), geschrieben wurde.

¹⁹⁴ Dasselbe gilt, aus anderen Gründen, für Libanios' Autobiographie: Or. 1, 212, 221.

¹⁹⁵ Or. 26, 30; 27, 13. 30. 39. 41; 29, 10. Es beruht wohl nicht auf Zufall, daß Libanios in der inhaltlich verwandten, aber an Theodosius adressierten Or.28 auf Polemik gegen Proc(u)lus verzichtet.

¹⁹⁶ Vgl. MARTIN, Libanios. Discours 205–211.

¹⁹⁷ PETIT, Pro Templis 298 (= 56).

Absicht er bei der Abfassung verfolgte. Es gibt eine einfache Lösung für das Dilemma.¹⁹⁸ Libanios schrieb Für die Tempel unter dem Eindruck von Cynegius' Wirken, verwarnte sie jedoch vor den Augen der Öffentlichkeit, bis mit der Präfektur des Tatianus bessere Zeiten anzubrechen schienen. Tatianus war Heide und ein Freund des Libanios. Die Umstände mochten daher für eine Eingabe gegen die Mönche günstig scheinen. Nötig war sie noch immer. Denn die «Aktionen» der Mönche dürften schwerlich mit dem Tod des Cynegius zu Ende gekommen sein. Gerade 390 schreibt Libanios an einen gewissen Hierophantes,¹⁹⁹ daß die Ausschreitungen gegen die Kultbilder einen schweren Schlag für ihn bedeuteten.²⁰⁰ Diese Rekonstruktion ist hypothetisch, aber nicht willkürlich. Aus einem Brief an Philagrius erfahren wir, daß Libanios um dieselbe Zeit mit einer anderen Rede, deren Gegenstand sehr viel weniger brisant war,²⁰¹ ganz ähnlich verfuhr (Ep. 916, 1–3): «Jetzt gebe ich zu, daß die Rede über das Gesetz wohl geraten ist, nachdem du in dieser Weise über sie sprichst und schreibst. Sie wurde freilich nicht um der Übung willen nach der Aufhebung des Gesetzes, das das Reden verhinderte, geschrieben, sondern als eine, die eben dafür kämpfte, daß es allen, die reden können, stets erlaubt sei zu reden. 2. Diese Absicht hat die Rede hervorgebracht. Sie wurde aber zu Hause zurückgehalten, weil die Leute, die wissen, was im Kaiserpalast vorgeht, mich überzeugten, daß dies sicherer sei. Es bestünde nämlich die Gefahr, daß einige Leute denjenigen, der das Gesetz erlassen hat, gegen den Verfasser der Rede aufbrächten. 3. Als jedoch die Tyche an meine Stelle trat und dieselbe Stimme das Gesetz aufhob, die es auch erlassen hatte, da kam die Rede vor das Publikum und die Ermahnung wirkte wie eine Lobrede.»²⁰²

Trennt man in dieser Weise die Zeit der Abfassung von derjenigen der «Publikation», so lassen sich sowohl der Text selbst als auch seine Verbreitung plausibel erklären. Libanios wollte den Heiden Tatianus dazu auffordern, die Heiligtümer zu schützen, indem er ihm die Untaten seines Amtsvorgängers in Erinne-

¹⁹⁸ Der Vorschlag findet sich, ohne nähere Begründung, bei LIEBESCHUETZ, Antioch 30 Anm. 5.

¹⁹⁹ SEECK, Briefe 178 Nr. II. Vielleicht identisch mit dem Korrespondenten des Symmachus (Epp. 5, 1–3).

²⁰⁰ Ep. 964, 2: χειμῶνα δὲ λέγω νῦν τὴν ἐκ πολλῶν συνειλεγμένην λύπην. τὰ τε γὰρ κατὰ τῶν ἀγαλμάτων τετολμημένα πληγὴ μεγάλη τὸ τε καταπεπατηθῆναι μὲν τῶν ἡμετέρων λόγων τὴν βασιλείαν.

²⁰¹ Vgl. Jones, Later Roman Empire 508 f., 1216 Anm. 89.

²⁰² Νῦν καλῶς εἰργάσθαι συγχωρῶ τὸν περὶ τοῦ νόμου λόγον, ἐπειδὴ οὐ ταῦτα περὶ αὐτοῦ καὶ λέγεις καὶ γράφεις. οὐ μέντοι μετὰ τὴν λύσιν τοῦ κωλύοντος νόμου λέγειν ἐγράφη μελέτης εἶνεκα, ἀλλ' αὐτὸ τοῦτ' ἀγωνιζόμενος αἰεὶ λέγειν ἐξεῖναι τοῖς δυναμένοις λέγειν. 2. αὕτη μὲν οὖν ἡ γνώμη τὸν λόγον ἐποίησεν· οἴκοι δὲ ἐκεῖνος κατειχετο τῶν εἰδόντων τὰν τῷ βασιλείῳ πειθόντων ὡς τοῦτ' ἀσφαλέστερον. εἶναι γὰρ δέος μὴ κινήσωσι τινες τὸν θεοεικότα τὸν νόμον κατὰ τοῦ γεγραμμένου τὸν λόγον. 3. γενομένης δὲ ἀντ' ἐμοῦ τῆς Τύχης καὶ τῆς αὐτῆς φωνῆς καὶ θείσης καὶ ἀνελοῦσης τὸν νόμον οὕτως ἦγεν εἰς θέατρον ὁ λόγος καὶ ἠδυνήθη τὰ τῶν ἐγκωμίων ἢ παραίνεσις.

rung rief. Für eine Überarbeitung bestand kein Bedarf, weil Libanios durchaus daran gelegen war, daß erkennbar wurde, daß er schon immer gegen die Politik des Cynegius eingestellt gewesen war. Tatianus scheint sich den Argumenten des Sophisten nicht verschlossen zu haben:²⁰³ 390 erwirkte er von Theodosius ein Gesetz, das Mönchen den Aufenthalt in Städten verbot.²⁰⁴

Universität Marburg
Seminar für Alte Geschichte
Wilhelm-Röpke-Str. 6C
35032 Marburg/Lahn

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur

- BANCHICH, Prefecture = T. M. BANCHICH, Eunapius on Libanios' Refusal of a Prefecture, *Phoenix* 39, 1985, 384–386
- BIDEZ, Julian = J. BIDEZ, La vie de l'empereur Julien, Paris 1930; deutsche Übersetzung von H. RINN, München 1940 (danach zitiert)
- BIDEZ, Julien. Lettres = L'empereur Julien. Oeuvres complètes, Bd. I/1: Lettres et fragments. Texte établi et traduit par J. BIDEZ, Paris 1924
- BIDEZ – CUMONT, Lettres = J. BIDEZ – F. CUMONT, Recherches sur la tradition manuscrite des lettres de l'empereur Julien, Mémoires Acad. royale des sciences, des lettres et des beaux-Arts de Belgique 57, 4, Brüssel 1898
- BLIEMBACH, Libanios. Oratio 18 = E. BLIEMBACH, Libanios. Oratio 18 (Epitaphios). Kommentar (§§ 111–308), Diss. Würzburg 1976
- CALTABIANO, L'epistolario = M. CALTABIANO, L'epistolario di Giuliano imperatore. Saggio storico, tradizione, note e testo in appendice, Neapel 1991
- CHASTAGNOL, Timgad = A. CHASTAGNOL, L'albun municipal de Timgad, Bonn 1978
- DEMANDT, Spätantike = A. DEMANDT, Die Spätantike. Römische Geschichte von Diokletian bis Justinian 284–565 n. Chr., München 1989
- FÖRSTER, Libanios. Opera = Libanios. Opera. Rec. R. FÖRSTER, 12 Bde, Leipzig 1903–1927
- HARMAND, Libanios. Discours sur le patronages = Libanios. Discours sur les patronages. Texte traduit, annoté et commenté par L. HARMAND, Paris 1955
- JONES, Later Roman Empire = A. H. M. JONES, The Later Roman Empire 284–602. A Social, Economic and Administrative Survey, 3 Bde, Oxford 1964, ND Oxford 1986 (danach zitiert)
- LIEBESCHUETZ, Antioch = J. H. W. G. LIEBESCHUETZ, Antioch. City and Imperial Administration in the Later Roman Empire, Oxford 1972
- LOY, Pro Templis = R. VAN LOY, Le «Pro Templis» de Libanios, *Byzantion* 8, 1933, 7–38 (introduction et traduction), 389–404 (commentaire)
- MARTIN, Libanios. Discours = Libanios. Discours, Bd. 2: Discours 2–10. Texte établi et traduit par J. MARTIN, Paris 1988

²⁰³ So SEECK, Geschichte Bd. 5, 231 f.; LOY, Pro Templis 18 f.

²⁰⁴ CTh 16, 3, 1 (2. September 390): *Quicumque sub professione monachi repperiuntur, deserta loca et vastas solitudines sequi adque habitare iubeantur*. Das Gesetz wurde am 17. April 393 wieder aufgehoben: CTh 16, 3, 2.

- MARTIN – PETIT, Libanios. Discours = Libanios. Discours, Bd. 1: Autobiographie (Discours 1). Texte établi par J. MARTIN et traduit par P. PETIT, Paris 1979
- MATTHEWS, Western Aristocracies = J. MATTHEWS, Western Aristocracies and Imperial Courts A. D. 364–425, Oxford 1975
- NORMAN, Libanius' Autobiography = Libanius' Autobiography (Oration I). Edited with Introduction, Translation and Commentary by A. F. NORMAN, Oxford 1965
- NORMAN, Libanius. Julianic Orations = Libanius. Julianic Orations. With an English Translation, Introduction and Notes by A. F. NORMAN, London 1969
- NORMAN, Libanius. Selected Works = Libanius. Selected Works. With an English Translation, Introduction and Notes by A. F. NORMAN, London 1977
- NORMAN, Libanius. Selected Letters = Libanius. Autobiography and Selected Letters. Edited and Translated by A. F. NORMAN, 2 Bde, London 1992
- PACK, Libanius = R. A. PACK, Studies in Libanius and Antiochene Society under Theodosius, Diss. University of Michigan 1934, Menasha, Wisc. 1935
- PASCHOUD, Zosime. Histoire Nouvelle = Zosime. Histoire Nouvelle. Texte établi et traduit par F. PASCHOUD, Bd. II/2: Livre IV, Paris 1979
- PENELLA, Philosophers and Sophists = R. J. PENELLA, Greek Philosophers and Sophists in the Fourth Century A. D. Studies in Eunapius of Sardis, Leeds 1990
- PETIT, Pro Templis = P. PETIT, Sur la date du «Pro Templis» de Libanius, Byzantion 21, 1951, 285–309; deutsche Übersetzung in: G. FATOUROS – T. KRISCHER (Hg.), Libanios, Darmstadt 1983, 43–67 (Seitenzahlen der Übersetzung in Klammern)
- PETIT, Antioche = P. PETIT, Libanius et la vie municipale à Antioche au IV^e siècle après J.-C., Paris 1955
- ROMANO, Libanio. In difesa dei templi = Libanios. In difesa dei templi. Introduzione, traduzione e note a cura di R. ROMANO, Neapel 1982
- SEECK, Briefe = O. SEECK, Die Briefe des Libanios zeitlich geordnet, Leipzig 1906, ND Hildesheim 1966
- SEECK, Geschichte = O. SEECK, Geschichte des Unterganges der antiken Welt, 6 Bde, Stuttgart 1895–1921, ND Darmstadt 1966
- SEECK, Regesten = O. SEECK, Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311 bis 476 n. Chr. Vorarbeit zu einer Prosopographie der christlichen Kaiserzeit, Stuttgart 1919
- SIEVERS, Libanius = G. R. SIEVERS, Das Leben des Libanios, Berlin 1868, ND Amsterdam 1969